

Rechenschaftsbericht

für
Unigamma BVG-Sammelstiftung c/o Valitas AG
Giesshübelstrasse 40
8045 Zürich

Dieser Rechenschaftsbericht fasst das Stimmverhalten nach folgenden Spezifikationen zusammen:

Zeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018

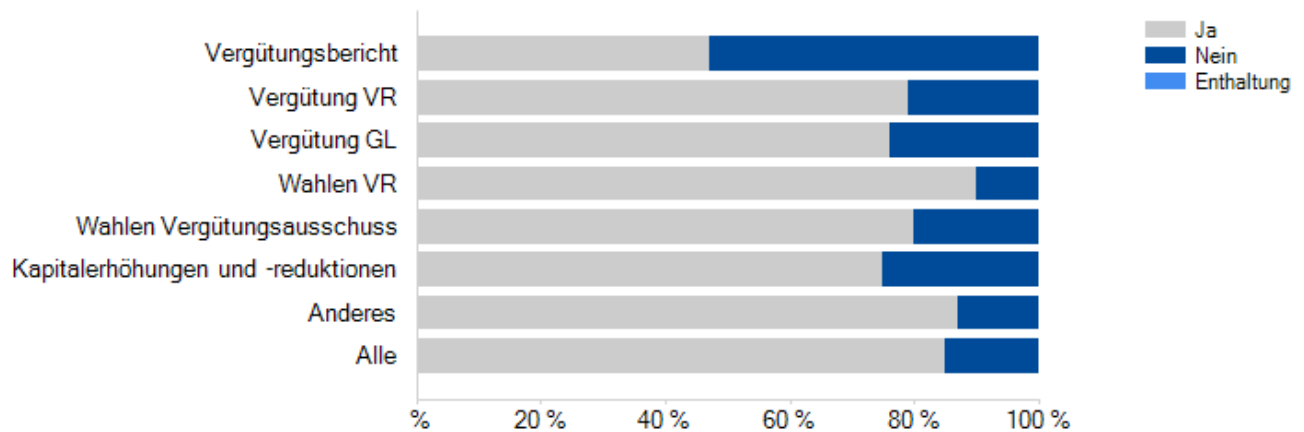
Traktanden: Alle

Zusammenfassung aller Traktanden, d.h. nicht nur die stimmpflichtigen Traktanden nach Art. 22 Abs. 1 VegüV.

Berichtstyp: Vollständig

Zusammenfassung aller Stimminstruktionen, d.h. nicht nur Abweichungen zum Verwaltungsrat und Enthaltungen nach Art. 23 Abs. 2 VegüV.

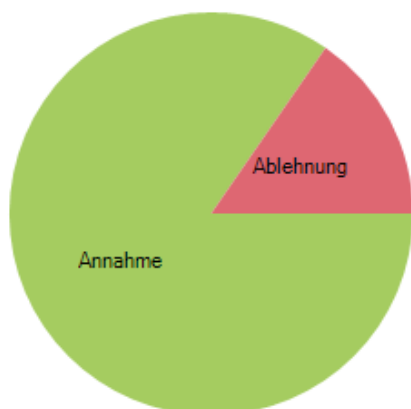
Zusammenfassung des Abstimmungsverhalten:



Für folgende Unternehmen wurden die Stimmrechte wahrgenommen:

ABB	29.03.2018
Autoneum	28.03.2018
Barry Callebaut	12.12.2018
Bell	10.04.2018
DKSH	22.03.2018
Geberit	04.04.2018
Givaudan	22.03.2018
Idorsia	24.04.2018
Kühne + Nagel	08.05.2018
LafargeHolcim	08.05.2018
Nestle	12.04.2018
Novartis	02.03.2018
OC Oerlikon	10.04.2018
SGS	19.03.2018
Sika	17.04.2018
Swatch Group	24.05.2018
Swiss Re	20.04.2018
UBS	03.05.2018
Vifor Pharma	15.05.2018
Ypsomed	27.06.2018

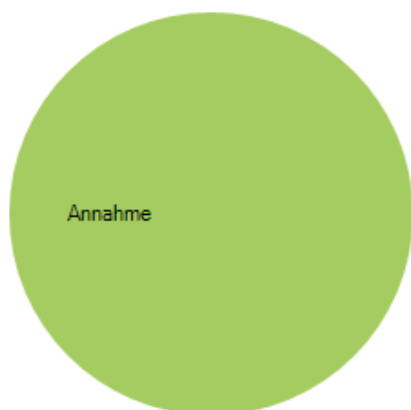
Zusammenfassung des Stimmverhaltens



Traktanden

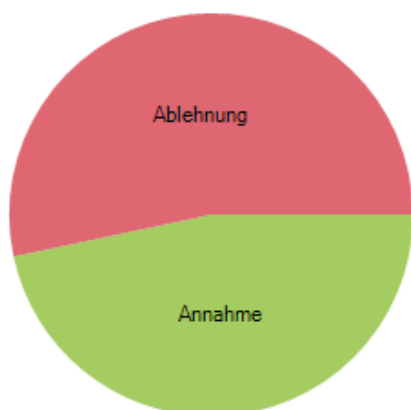
Total:	461 Anträge
davon Annahme:	390 Anträge
davon Ablehnung:	71 Anträge
davon Enthaltung:	0 Anträge

Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung



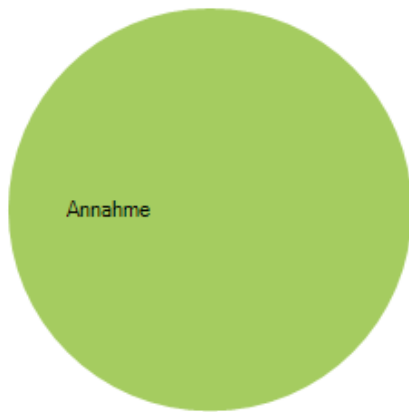
Total:	21 Anträge
davon Annahme:	21 Anträge
davon Ablehnung:	0 Anträge
davon Enthaltung:	0 Anträge

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht



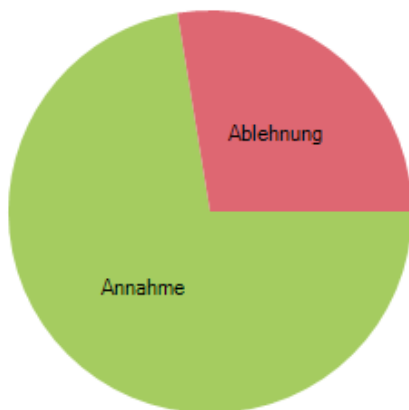
Total:	15 Anträge
davon Annahme:	7 Anträge
davon Ablehnung:	8 Anträge
davon Enthaltung:	0 Anträge

Gewinnverwendung, Dividendenbeschlüsse oder sonstige Ausschüttungen



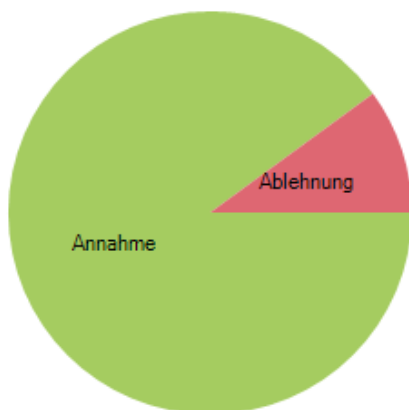
Total:	22 Anträge
davon Annahme:	22 Anträge
davon Ablehnung:	0 Anträge
davon Enthaltung:	0 Anträge

Entlastung der Organe



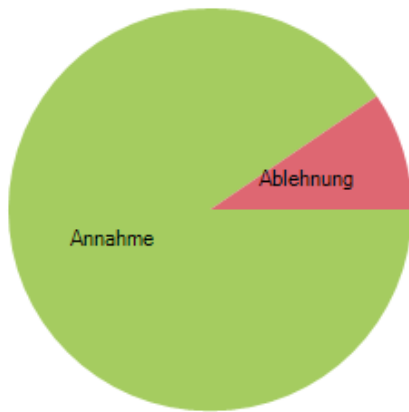
Total:	29 Anträge
davon Annahme:	21 Anträge
davon Ablehnung:	8 Anträge
davon Enthaltung:	0 Anträge

Wiederwahlen in den Verwaltungsrat



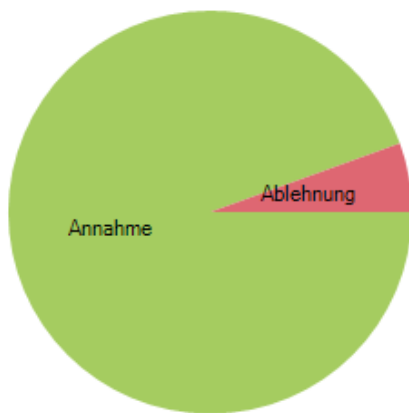
Total:	149 Anträge
davon Annahme:	134 Anträge
davon Ablehnung:	15 Anträge
davon Enthaltung:	0 Anträge

Neuwahlen in den Verwaltungsrat



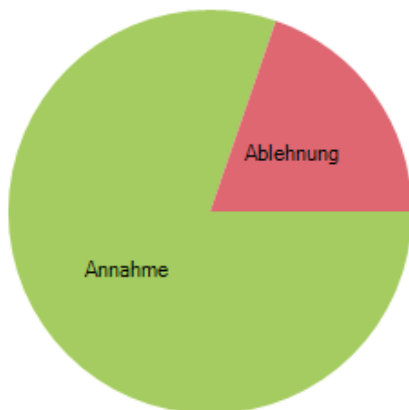
Total: 21 Anträge
davon Annahme: 19 Anträge
davon Ablehnung: 2 Anträge
davon Enthaltung: 0 Anträge

Wahl des Verwaltungsratspräsidenten



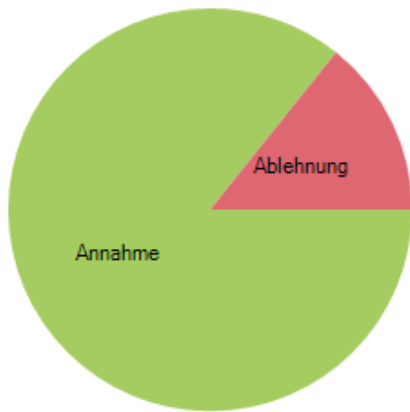
Total: 18 Anträge
davon Annahme: 17 Anträge
davon Ablehnung: 1 Anträge
davon Enthaltung: 0 Anträge

Wahl des Vergütungsausschusses



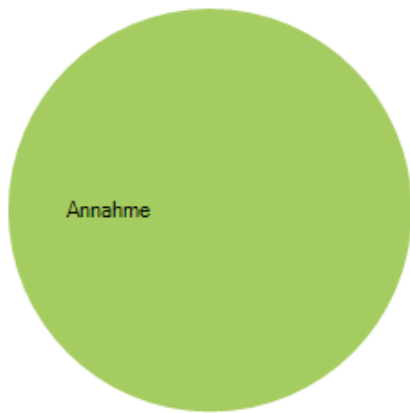
Total: 71 Anträge
davon Annahme: 57 Anträge
davon Ablehnung: 14 Anträge
davon Enthaltung: 0 Anträge

Wahl der Revisionsstelle



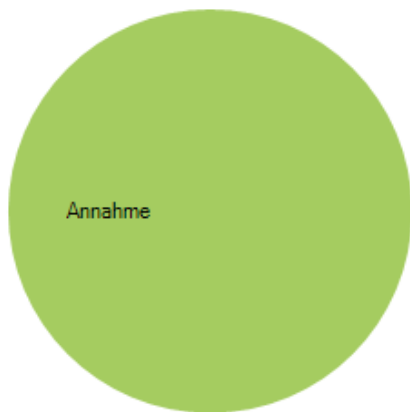
Total:	21 Anträge
davon Annahme:	18 Anträge
davon Ablehnung:	3 Anträge
davon Enthaltung:	0 Anträge

Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter



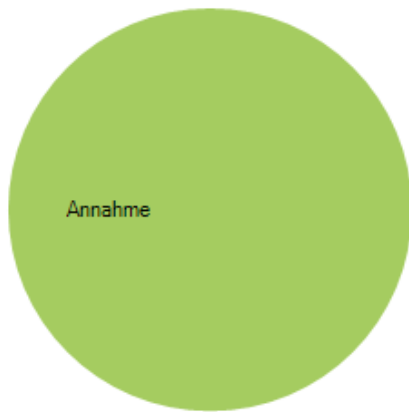
Total:	20 Anträge
davon Annahme:	20 Anträge
davon Ablehnung:	0 Anträge
davon Enthaltung:	0 Anträge

Kapitalreduktion



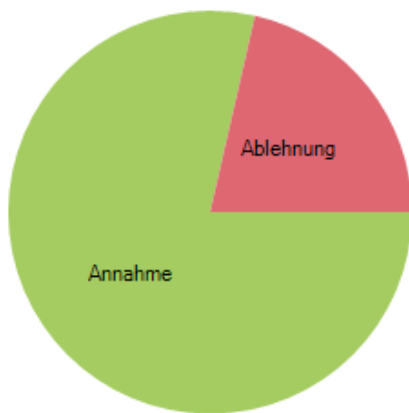
Total:	4 Anträge
davon Annahme:	4 Anträge
davon Ablehnung:	0 Anträge
davon Enthaltung:	0 Anträge

Statutenänderungen



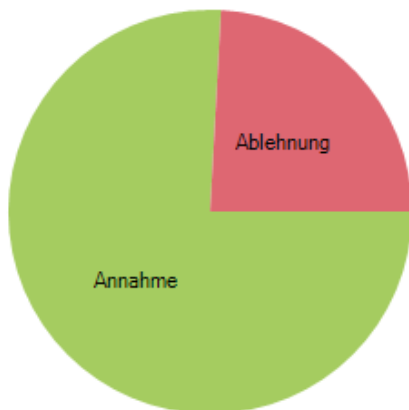
Total:	4 Anträge
davon Annahme:	4 Anträge
davon Ablehnung:	0 Anträge
davon Enthaltung:	0 Anträge

Vergütungsabstimmung für den Verwaltungsrat



Total:	28 Anträge
davon Annahme:	22 Anträge
davon Ablehnung:	6 Anträge
davon Enthaltung:	0 Anträge

Vergütungsabstimmung für die Geschäftsleitung



Total:	29 Anträge
davon Annahme:	22 Anträge
davon Ablehnung:	7 Anträge
davon Enthaltung:	0 Anträge

Aktionärsanträge



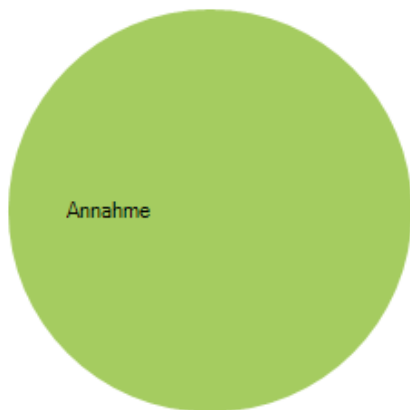
Total:	4 Anträge
davon Annahme:	0 Anträge
davon Ablehnung:	4 Anträge
davon Enthaltung:	0 Anträge

Andere Themen



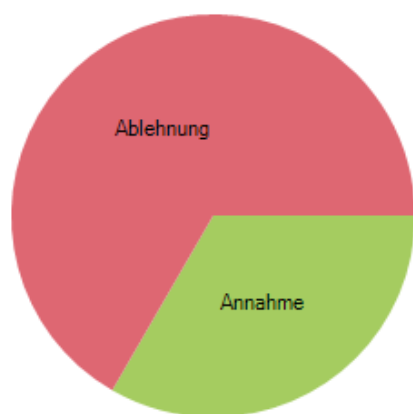
Total:	1 Anträge
davon Annahme:	0 Anträge
davon Ablehnung:	1 Anträge
davon Enthaltung:	0 Anträge

Ordentliche Kapitalerhöhung



Total:	1 Anträge
davon Annahme:	1 Anträge
davon Ablehnung:	0 Anträge
davon Enthaltung:	0 Anträge

Genehmigte Kapitalerhöhung



Total:	3 Anträge
davon Annahme:	1 Anträge
davon Ablehnung:	2 Anträge
davon Enthaltung:	0 Anträge

Ordentliche Generalversammlung ABB (29.03.2018)

1 Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2017

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzern- und Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2017, der im Geschäftsbericht enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

ABB erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 1'200'000 (2016: CHF 1'200'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 4'505'000 (2016: CHF 4'200'000)
- CEO 2017: CHF 9'306'828 (2016: CHF 9'284'614), davon variable Vergütung ca. 65 %
- Geschäftsleitung* (inkl. CEO) 2017: CHF 48'134'340 (2016: CHF 46'265'791), davon variable Vergütung ca. 56 %

**inkl. einmalige Aktienzuteilung an CFO (CHF 2.5 Mio.) und Zahlungen an ausgetretene Mitglieder (CHF 1.5 Mio.)*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (max. 50 %) und in auf 3 Jahre gesperrten Aktien (min. 50 %). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt
- Zusatzleistungen (z. B. Vorsorgeleistungen)

Variable Vergütung:

- Kurzfristige variable Vergütung (1 Jahr): in bar (Zielgrössen: Konzernergebnisse [35-80 %] [Umsatz (20 %), operative EBITA Marge (15 %), operativer Gewinn (10 %), operativer Cash Flow (30 %), Kosteneinsparungen (15 %), Dienstleistungsaufträge (10 %)] und individuelle Leistungen [20-65 %], Zielvergütung: 100-150 % des Basissalärs, Obergrenze: max. 150-225 % des Basissalärs)

- Langfristige variable Vergütung (LTIP) (3 Jahre): in bar (max. 30 %) und in Aktien (min. 70 %) (Zielgrössen: Konzerngewinn [50 %] und kumulative Earnings per Share [50 %], Zielvergütung: 107-200 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten werden detailliert erklärt. Die Zielgrössen und Gewichtungen sowie Ziel- und Maximalauszahlungen sind aufgeführt. Die Zielerreichungsgrade werden für jede Zielgrösse angegeben. Es fehlen jedoch Leistungsziele. Eine Vergleichsgruppe mit 24 Unternehmen wird angegeben. Der langfristige Incentive-Plan kann eine Hebelwirkung entwickeln. Es sind jedoch Obergrenzen definiert. Ebenfalls bestehen Malus- und Clawback-Klauseln und ein gewichtiger Mindestaktienbesitz (400-500 % des Basissalärs). Insofern erscheint das Vergütungssystem langfristig angelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO SMI Industrieunternehmen: CHF 5'274'876 [Mittelwert]/CHF 4'019'649 [Median]). Dies insbesondere auch, zumal die eigenen finanziellen Ziele nicht erreicht wurden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3 Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine neuen bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2017 von ABB bekannt. Es gilt zu erwähnen, dass ABB im Fall Südkorea (Betrug) das interne Kontrollsystem überarbeitet hat, das Management entlassen hat und juristisch gegen die fehlbaren Personen vorgegangen ist. Im Fall Unaoil (Bestechung) kooperiert ABB mit den Behörden und es gibt keine neuen Informationen dazu. Über alle offenen Fälle geht ABB in einem "worst-case scenario" von Zahlungen im Umfang von USD 1.864 Mrd. aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Verwendung des Bilanzgewinns

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn eine Dividende von CHF 0.78 brutto je Namenaktie auszuschütten. Basierend auf der Gesamtzahl von 2'168'148'264 ausgegebenen Aktien entspricht dies einem maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'691'155'645.92.

- Reingewinn 2017: CHF 949'740'015
- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 7'964'924'704
- Vernichtung zurück gekaufter Aktien: CHF -916'115'595
- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 7'998'549'124

Der erste Handelstag ex Dividende ist voraussichtlich der 4. April 2018. Der Auszahlungstermin in der Schweiz ist voraussichtlich der 6. April 2018. Von der Bruttodividende wird die schweizerische Verrechnungssteuer in Höhe von 35% abgezogen.

Ausschüttungsquote: 73.2 % (Vorjahr: 87.6 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Statutenänderungen

5.1 Ergänzung zu Artikel 2 – Zweck

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Ergänzung von Artikel 2 der Statuten um einen neuen Absatz 4:

"Artikel 2 – Zweck

1. Zweck der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen, insbesondere mit Tätigkeitsbereichen auf dem Gebiet von Industrie, Handel und Dienstleistungen.
2. Die Gesellschaft kann Liegenschaften und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, belasten, verwerten und verkaufen sowie andere Gesellschaften finanzieren.
3. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen und Massnahmen ergreifen, die geeignet erscheinen, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder mit diesem zusammenhängen.
- [Neu] 4. Bei der Verfolgung ihres Zwecks strebt die Gesellschaft eine langfristige, nachhaltige Wertschöpfung an."

ABB ist einer nachhaltigen Geschäftsführung verpflichtet und misst langfristiger Wertschöpfung grosse Bedeutung bei. Der Verwaltungsrat beantragt, dieses Bekenntnis ausdrücklich in den Statuten der Gesellschaft festzuhalten.

Wir begrüssen diesen Schritt ausserordentlich. zRating stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere dann zu, wenn das Ziel der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verankert werden soll.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Löschung Abschnitt 9: Übergangsbestimmungen/Artikel 42

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Löschung von Abschnitt 9: Übergangsbestimmungen/ Artikel 42 der Statuten mit folgendem Wort laut:

"Abschnitt 9: Übergangsbestimmungen

Artikel 42

1 Art. 38 tritt nach der ordentlichen Generalversammlung 2015 in Kraft."

Die in Artikel 42 definierte Übergangsfrist ist abgelaufen. Die Bestimmung ist damit obsolet geworden und kann gelöscht

werden, ebenso wie Abschnitt 9, der keine weiteren Übergangsbestimmungen enthält.

Beim Traktandum handelt es sich somit um eine redaktionelle Bereinigung der Statuten. Die beantragte Statutenänderung tangiert somit weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance von ABB.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Bindende Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

6.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d. h. von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 im Betrag von CHF 4'700'000 genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'400'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 1'200'000 (2016: CHF 1'200'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 4'505'000 (2016: CHF 4'200'000)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen (in bar und in Aktien). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Industrieunternehmen: CHF 1'205'091 [Mittelwert]/CHF 1'200'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d. h. 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 im Betrag von CHF 52'000'000 genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 52'000'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2017: CHF 9'306'828 (2016: CHF 9'284'614), davon variable Vergütung ca. 65 %
- Geschäftsleitung* (inkl. CEO) 2017: CHF 48'134'340 (2016: CHF 46'265'791), davon variable Vergütung ca. 56 %

*inkl. einmalige Aktienzuteilung an CFO (CHF 2.5 Mio.) und Zahlungen an ausgetretene Mitglieder (CHF 1.5 Mio.)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO ABB: CHF 9'306'828, CEO SMI Industrieunternehmen: CHF 5'274'876 [Mittelwert]/CHF 4'019'649 [Median]). Der neue LTIP wird nur noch aus einer Komponente bestehen und die Zielgrössen werden EPS (50 %) und relativer Total Shareholder Return (50 %) sein. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

- Matti Alahuhta

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Matti Alahuhta als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Matti Alahuhta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- Gunnar Brock

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Gunnar Brock als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Gunnar Brock in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Investor AB (10.7 % der Stimmen).

zRating empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie.

- David Constable

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Constable als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet David Constable in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt festzuhalten, dass Sasol ein wichtiger Kunde von ABB ist und er dort exekutiv als CEO tätig war.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- Frederico Fleury Curado

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frederico Fleury Curado als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Frederico Fleury Curado in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt festzuhalten, dass er als CEO von Ultrapar, Verwaltungsrat bei zwei börsenkotierten Unternehmen ist (ABB und Transocean).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- Lars Förberg

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Lars Förberg als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Lars Förberg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Cevian Capital (5.4 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- Jennifer Xin-Zhe Li

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Jennifer Xin-Zhe Li als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Jennifer Xin-Zhe Li in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- Geraldine Matchett

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Geraldine Matchett als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Geraldine Matchett in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- David Meline Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Meline als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet David Meline in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- Satish Pai Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Satish Pai als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Satish Pai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- Jacob Wallenberg Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jacob Wallenberg als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Jacob Wallenberg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Investor AB (10.48 % der Stimmen). Es gilt festzuhalten, dass er eine lange Amtszeit vorweist (19 Jahre).

zRating empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie.

- Peter Voser Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Voser als Mitglied und Präsident in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Peter Voser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat. Es gilt festzuhalten, dass IBM ein wichtiger Lieferant von ABB ist und er dort Verwaltungsratsmitglied ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahlen in den Vergütungsausschuss

- David Constable Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von David Constable als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. David Constable hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet David Constable Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- Frederico Fleury Curado Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frederico Fleury Curado als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- Jennifer Xin-Zhe Li Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Jennifer Xin-Zhe Li als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Hans Zehnder, Rechtsanwalt und Notar, Bahnhofplatz 1, 5401 Baden, Schweiz als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

Hans Zehnder hat den Fragebogen von zRating nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Wahl der Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: USD 28.3 Mio.
- Non-Audit Fees: USD 2.4 Mio.
- Total: USD 30.7 Mio.

Die Non-Audit Fees betragen 8.5 % der Audit Fees. Die Revisionshonorare beinhalten auch USD 2.4 Mio. für Revisionsstätigkeiten des Geschäftsjahres 2016. Die Non-Audit Fees beinhalten mehrheitlich Beratungsdienstleistungen (z. B. Rechnungslegung, Steuern). Ernst & Young amtierte seit 1994 als Revisionsstelle. Der leitende Revisor, Leslie Clifford, trat sein Amt 2012 an. zRating begrüsst den Wechsel der Revisionsstelle nach 24 Jahren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Ordentliche Generalversammlung Autoneum (28.03.2018)

1 Vorlage des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017 sowie der Berichte der Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2017 zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2017 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2017 wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 69'999'069
- Jahresgewinn: CHF 51'868'469
- Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 121'867'538
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 6.50 pro Aktie: CHF - 30'370'360
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 91'497'178

Ausschüttungsquote: 33.2 % (Vorjahr: 31.7 %)

Bei Gutheissung dieses Antrages wird die Dividende unter Abzug von 35 % eidgenössischer Verrechnungssteuer ab dem 5. April 2018 ausbezahlt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandum.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2017 von Autoneum bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

4.1 Wiederwahl von Hans-Peter Schwald Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hans-Peter Schwald als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

zRating erachtet Hans-Peter Schwald in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Peter Spuhler (PCS Holding Ltd) (17.2 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2 Wiederwahl von Rainer Schmückle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rainer Schmückle als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

zRating erachtet Rainer Schmückle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Wiederwahl von Norbert Indlekofer Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Norbert Indlekofer als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

zRating erachtet Norbert Indlekofer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wiederwahl von Michael Pieper Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

zRating erachtet Michael Pieper in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (Artemis) (20.5 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.5 Wiederwahl von This E. Schneider** Ablehnung
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von This E. Schneider als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.*
- zRating erachtet This E. Schneider in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Michael Pieper (Artemis/Forbo) (20.5 % der Stimmen).*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*
- 4.6 Wiederwahl von Peter Spuhler** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.*
- zRating erachtet Peter Spuhler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (PCS Holding Ltd) (17.2 % der Stimmen).*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 4.7 Wiederwahl von Ferdinand Stutz** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ferdinand Stutz als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.*
- zRating erachtet Ferdinand Stutz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 5 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Hans-Peter Schwald)** Ablehnung
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hans-Peter Schwald als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.*
- Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Hans-Peter Schwald als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Präsident nicht unterstützt.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*
- 6 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**
- 6.1 Wiederwahl von This E. Schneider** Ablehnung
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von This E. Schneider als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.*
- Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. This E. Schneider hatte den Vorsitz des Vergütungsausschusses im Vorjahr inne und es ist wahrscheinlich, dass er weiterhin den Vorsitz haben wird. zRating erachtet This E. Schneider in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Michael Pieper (Artemis/Forbo) (20.5 % der Stimmen). Ausserdem haben wir ihn schon als Mitglied des Verwaltungsrats abgelehnt.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*
- 6.2 Wiederwahl von Hans-Peter Schwald** Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hans-Peter Schwald als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Hans-Peter Schwald als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.3 Wiederwahl von Ferdinand Stutz

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ferdinand Stutz als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'000'000*
- Non-Audit Fees: CHF 100'000*
- Total: CHF 1'100'000*

Die Non-Audit Fees betragen 10 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerberatung. KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 2011 Revisionsstelle. Der leitende Revisor, Kurt Stocker, ist seit 2011 im Amt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von lic.iur. Ulrich B. Mayer, Rechtsanwalt, Dolderstrasse 102, 8032 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

Ulrich B. Mayer hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2017

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017 im Sinne einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Autoneum erreicht 15 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 391'285 (2016: CHF 329'848)*
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 1'374'870 (2016: CHF 1'158'833)*
- CEO 2017: CHF 1'660'068 (2016: CHF 1'619'630), davon variable Vergütung ca. 44.7 %*
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2017: CHF 6'215'557 (2016: CHF 6'112'319), davon variable Vergütung ca. 40.6 %*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar oder auf 3 Jahre gesperrten Aktien. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundsalar*
- Andere Vergütungen (z. B. Sozialversicherungsbeiträge)*

Variable Vergütung:

- Bonus (Zielgrößen für CEO: Nettogewinnmarge [52.5 %], Nettokapitalrendite [RONA] [22.5 %] und individuelle Ziele [25 %]. Mindestens 40 % ausbezahlt in auf 3 Jahre gesperrten Aktien mit dem Faktor 1.4, Obergrenze: 80 % des Basissalärs)

- Long-Term Incentive Plan (LTI) (Zielgrösse: Reingewinn [1 % in 2017, 2016 und 2015]. Auszahlung in auf 3 Jahre gesperrten Aktien)

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrößen und die maximale variable Vergütung werden angegeben. Es fehlen jedoch konkrete Performanceziele oder Zielerreichungsgrade. Die Aktien haben einen Diskont aufgrund der 3-jährigen Sperrfrist. Das Vergütungssystem ist leicht verständlich. Aufgrund fehlender Informationen ist es jedoch schwierig den Zusammenhang zwischen Performance und Lohn zu evaluieren. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO Ex SMI Expanded Verbrauchsgüter: CHF 1'292'612 [Mittelwert]/CHF 863'000 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft ([GL+VR]/EBITDA: 2.97 % [Verbrauchsgüter: 5.17 %]) angemessen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019** Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 1'750'000 für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'550'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 391'285 (2016: CHF 329'848)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 1'374'870 (2016: CHF 1'158'833)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat erhält nur eine fixe Vergütung. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (VRP Ex SMI Expanded Verbrauchsgüter: CHF 451'990 [Mittelwert]/CHF 172'615 [Median]) und im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft ([GL+VR]/EBITDA: 2.97 % [Verbrauchsgüter: 5.17 %]) angemessen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

11 **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019** Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung von CHF 8'500'000 für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'300'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2017: CHF 1'660'068 (2016: CHF 1'619'630), davon variable Vergütung ca. 44.7 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2017: CHF 6'215'557 (2016: CHF 6'112'319), davon variable Vergütung ca. 40.6 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Das Budget hat sich weiter um 16 % erhöht (2018: CHF 8.5 Mio, 2017: CHF 7.3 Mio, 2016: CHF 7 Mio.). Die Vergütungshöhe erscheint aber im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität (CEO Ex SMI Expanded Verbrauchsgüter: CHF 1'292'612 [Mittelwert]/CHF 863'000 [Median]) und im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (1 Jahr TSR: 7.19 % [SPI: 18.16 %]/3 Jahre TSR: 56.68 % [SPI: 19.38 %]) angemessen. Sollte der Verwaltungsrat zudem dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1	Vorlage des Geschäftsberichts, bestehend aus Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung (konsolidierte Jahresrechnung) per 31. August 2018	
2	Vorlage der Berichte der Revisionsstelle per 31. August 2018	
3	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung	
3.1	Genehmigung des Lageberichts	Annahme
3.2	Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht	Ablehnung
3.3	Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2018	Annahme
4	Ausschüttung einer Dividende und Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme
5	Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
6	Wahlen	
6.1	Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats	
6.1.1	Patrick De Maeseneire, belgischer Staatsangehöriger	Annahme
6.1.2	Fernando Aguirre, US-amerikanischer und mexikanischer Staatsangehöriger	Annahme
6.1.3	Dr. Jakob Baer, Schweizer Staatsangehöriger	Annahme
6.1.4	Suja Chandrasekaran, indische, US-amerikanische und australische Staatsangehörige (neu)	Annahme
6.1.5	Angela Wei Dong, chinesische Staatsangehörige (neu)	Annahme
6.1.6	Nicolas Jacobs, Schweizer Staatsangehöriger	Annahme
6.1.7	Timothy Minges, US-amerikanischer Staatsangehöriger	Annahme
6.1.8	Dr. Markus Neuhaus, Schweizer Staatsangehöriger (neu)	Annahme
6.1.9	Elio Leoni Sceti, italienischer Staatsangehöriger	Annahme
6.1.10	Juergen Steinemann, deutscher Staatsangehöriger	Ablehnung
6.2	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	Annahme
6.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
6.3.1	Fernando Aguirre	Annahme
6.3.2	Timothy Minges	Annahme
6.3.3	Elio Leoni Sceti	Annahme
6.3.4	Juergen Steinemann	Ablehnung
6.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
6.5	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
7	Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	
7.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer	Ablehnung

7.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr	Annahme
7.3	Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr	Ablehnung
8	Diverses	

Ordentliche Generalversammlung Bell (10.04.2018)

1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2017	
1.1	<p>Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresrechnung, Lagebericht und Konzernrechnung der Bell Food Group AG für das Geschäftsjahr 2017</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresrechnung, Lagebericht und Konzernrechnung der Bell Food Group AG für das Geschäftsjahr 2017.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
1.2	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.</i></p> <p><i>Bell erreicht 16 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 100'000 (2016: CHF 100'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 466'000 (2016: CHF 466'000) - CEO 2017: CHF 740'000 (2016: 739'000 CHF), davon variable Vergütung 0 %. - Geschäftsleitung 2017: CHF 2'417'000 (2016: CHF 2'335'000), davon variable Vergütung 0 % <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundgehalt - Sach-/Sozialleistungen sowie berufliche Vorsorge <p><i>Variable Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfolgsabhängige Vergütung (in bar und min. 50 % in auf 4 Jahre gesperrte Aktien) (Zielgrössen: interne Budgetzielerreichung [90 %] und individuelle Ziele [10 %], Zielbonus: 20 % des Grundgehalts, max. 25 %) <p><i>Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Die Zielgrössen und die Gewichtung werden angegeben. Die Performanceziele fehlen. Die Bewertung der Aktien werden zum Steuerwert ausgewiesen, was nicht unseren Transparenzanforderungen entspricht. Es wird nicht näher erläutert, weshalb die variable Vergütung bei 0 % ausgefallen ist (Gruppenergebnis ist gestiegen). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Small Verbrauchsgüter 2016: CHF 1'254'623 [Mittelwert]/CHF 1'315'000 [Median]) und steht im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft ([VR+GL]/EBITDA: 1.03 %, Small Verbrauchsgüter 2016: 4.39 %).</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinnes 2017 und Dividendenbeschluss	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 98'135'369 wie folgt zu verwenden:

- Ausrichtung einer Dividende von CHF 8.00 pro Aktie (Vorjahr CHF 7.00 pro Aktie): CHF - 32'000'000
- Zuweisung an die freien Reserven CHF 66'135'369

Auf Aktien im Eigenbestand der Bell Food Group AG wird keine Dividende bezahlt.

Ausschüttungsquote: 30.0 % (Vorjahr: 27.8 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2017 von Bell bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Ordentliche Kapitalerhöhung und Statutenänderung

4.1 Ordentliche Kapitalerhöhung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, eine ordentliche Kapitalerhöhung mittels eines Bezugsrechtsangebots und gemäss den folgenden Bedingungen durchzuführen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals in einem noch zu bestimmenden Betrag von höchstens CHF 2'000'000, durch die Ausgabe von bis zu 4'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 0.50 zu einem Ausgabebetrag von je CHF 0.50. Die definitive Anzahl der auszugebenden Aktien wird durch den Verwaltungsrat kurz vor der Bezugsrechtsemission unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktverhältnisse so festgelegt, dass ein Bruttoerlös für die Gesellschaft von ca. CHF 600 Mio. resultiert. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die Kapitalerhöhung im gesamten Umfang des gezeichneten Kapitals durchzuführen.
2. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Bezugspreis pro Aktie festzulegen.
3. Die auszugebenden Aktien werden erstmals für das Geschäftsjahr 2018 dividendenberechtigt sein.
4. Die Einlagen für die auszugebenden Aktien sind in Geld (bar) zu leisten.
5. Die auszugebenden Aktien werden keine Vorrechte haben.
6. Die auszugebenden Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten der Gesellschaft.
7. Die Bezugsrechte der Aktionäre werden direkt oder indirekt durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium, welche/s die Aktien zeichnet, gewahrt. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Aktien, für welche das Bezugsrecht gewahrt, aber nicht ausgeübt wurde, sind zu Marktbedingungen zu verkaufen oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.
8. Voraussetzung für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte: Es gelten die Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.
9. Die Erhöhung des ordentlichen Aktienkapitals ist vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten durchzuführen (Art. 650 Abs. 1 OR). Wird die Kapitalerhöhung nicht innerhalb dieser Frist ins Handelsregister eingetragen, so fällt der Beschluss der Generalversammlung dahin (Art. 650 Abs. 3 OR).

Bell beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung mit einem Erlös von rund CHF 600 Mio zur Sicherstellung einer mittel- bis langfristig ausgewogenen Kapitalstruktur. Die Kapitalerhöhung dient der Finanzierung der Übernahme von Hügli, dem bereits angekündigten strategischen Investitionsprogramm für die Produktionsstandorte in der Schweiz, sowie dem weiteren Wachstum im Bereich Convenience. Die Coop-Gruppe Genossenschaft in Basel, welche über eine Beteiligung von 66.3 % an der Gesellschaft verfügt, hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, vorbehaltlich der Genehmigung der Kapitalerhöhung durch die Generalversammlung, sämtliche Bezugsrechte, die ihr in der geplanten Kapitalerhöhung zugeteilt werden, auszuüben und im entsprechenden Umfang neue Aktien der Gesellschaft zu erwerben.

zRating analysiert im Hinblick auf eine ordentliche Kapitalerhöhung die ökonomische Begründung sowie den Verwendungszweck. zRating kann Anträge zur Kapitalerhöhung ablehnen, wenn verschiedene Aktienkategorien sowie Stimm- und/oder Eintragungsbeschränkungen vorhanden sind, welche den Gleichlauf von Kapital und Stimmkraft verletzen. Im vorliegenden Fall besteht eine Eintragungsbeschränkung von 5 % gemäss Art. 5 der Statuten. zRating erachtet jedoch den Verwendungszweck als sinnvoll.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wählbarkeit von Verwaltungsratsmitgliedern (Art. 16 Abs. 2 der Statuten)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Alterslimite für die Wahl eines Verwaltungsrates um 5 Jahre zu erhöhen und Art. 16 Abs. 2 der Statuten entsprechend in folgende Fassung zu ändern:

«Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Wählbar sind natürliche Personen, die das 70. Altersjahr noch nicht vollendet haben.»

Zur Besetzung des Verwaltungsrates beurteilt zRating mitunter das Alter der zur Wahl stehenden Personen. zRating kennt keine konkrete Alterslimite, aber begrüsst eine kontinuierliche Erneuerung des Gremiums. Eine in den Statuten verankerte Alterslimite wie sie Bell kennt, kann dies begünstigen. Eine Alterslimite von 70 scheint angemessen, da in der Regel ab 65 mehr Zeit für Verwaltungsratsmandate zur Verfügung stehen dürfte. Wichtig scheint darauf hinzuweisen, dass ohne die Erhöhung der Alterslimite Jean Gérard Villot mit 66 Jahren nicht Einsitz nehmen dürfte.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Redaktionelle Anpassungen der Art. 16, 23 und 28 der Statuten

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt im Sinne einer redaktionellen Anpassung, in den Art. 16, 23 und 28 der Statuten die Firmenbezeichnung Bell AG durch Bell Food Group AG zu ersetzen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbenennung der Bell AG in Bell Food Group. Die beantragte Namensänderung tangiert weder die Mitwirkungsrechte der Aktionäre, noch verschlechtert sich dadurch die Corporate Governance.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung eines Zusatzbetrages für die Vergütung 2018 an den Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung an den Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2018 einen zusätzlichen Betrag von CHF 300'000 und damit eine maximale Gesamtvergütung von CHF 800'000 zu genehmigen.

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung in bar. Unter Bedingung der Annahme der Wahlen der Mitglieder in den Verwaltungsrat im Traktandum 6 vergrössert sich das Gremium im 2018 von 6 auf 7 Personen. Gemäss Angaben von Bell hat zudem der Arbeitsumfang zugenommen. Der grössere Arbeitsumfang begründet sich nebst der Integration der Hügli-Gruppe auch dadurch, dass die Geschäftsbereiche Hilcona und Eisberg seit März 2018 nicht mehr an einen eigenen

Verwaltungsrat, sondern direkt an den Verwaltungsrat von Bell rapportieren. Die beantragte Erhöhung erscheint angemessen (VRP Bell 2017: CHF 100'000, VRP Small Verbrauchsgüter 2016: CHF 309'192 [Mittelwert]/CHF 255'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung 2019 an den Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung an den Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2019 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 800'000 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 500'000 bei 6 Mitgliedern, sowie der im Traktandum 5.1 beantragte Zusatzbetrag im Umfang von CHF 300'000). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 100'000 (2016: CHF 100'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 466'000 (2016: CHF 466'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung in bar. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu

anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Small Verbrauchsgüter 2016: CHF 309'192 [Mittelwert]/CHF 255'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung 2019 an die Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung an die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2019 den unveränderten maximalen Gesamtbetrag von CHF 3'000'000 zu genehmigen.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'000'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2017: CHF 740'000 (2016: 739'000 CHF), davon variable Vergütung 0 %.
- Geschäftsleitung 2017: CHF 2'417'000 (2016: CHF 2'335'000), davon variable Vergütung 0 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Small Verbrauchsgüter 2016: CHF 1'254'623 [Mittelwert]/CHF 1'315'000 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten

6.1 Wiederwahl von Reto Conrad

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Reto Conrad als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Reto Conrad in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Coop-Gruppe Genossenschaft (66.3 % der Stimmen).

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.2 Wiederwahl von Irene Kaufmann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Irene Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Irene Kaufmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie vertritt die Interessen des Grossaktionärs Coop-Gruppe Genossenschaft (66.3 % der Stimmen).

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3 Wiederwahl von Andreas Land

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Land als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Andreas Land in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4 Wiederwahl von Werner Marti

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Marti als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Werner Marti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.5 Wahl von Jean Gérard Villot

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl die Wahl von Jean Gérard Villot als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Jean Gérard Villot in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war CEO und exekutiver Präsident von Hügli sowie Vertreter des Grossaktionärs.

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.6 Wahl von Philipp Wyss

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Philipp Wyss als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Philipp Wyss in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Coop-Gruppe Genossenschaft (66.3 % der Stimmen).

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.7 Wiederwahl von Hansueli Loosli

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hansueli Loosli als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Hansueli Loosli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Coop-Gruppe Genossenschaft (66.3 % der Stimmen).

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.8 Wiederwahl von Hansueli Loosli als Präsident

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hansueli Loosli als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Hansueli Loosli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Coop-Gruppe Genossenschaft (66.3 % der Stimmen). zRating begrüsst die getrennte Wahl von Hansueli Loosli als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahlen in den Vergütungsausschuss

7.1 Wiederwahl von Irene Kaufmann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Irene Kaufmann als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7.2 Wiederwahl von Andreas Land** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Land als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Andreas Land ist Vorsitzender des Vergütungsausschusses und es ist wahrscheinlich, dass er weiterhin den Vorsitz haben wird. zRating erachtet Andreas Land in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 8 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Flückiger, Advokat und Notar, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Dr. Andreas Flückiger hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 9 Wiederwahl der Revisionsstelle** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Basel, bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*
- Audit Fees: CHF 1'082'000*
- Non-Audit Fees: CHF 69'000
- Total: CHF 1'151'000
- Die Non-Audit Fees betragen 6.4 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees betreffen Rechtsberatungsdienste. PricewaterhouseCoopers ist seit 1998 die Revisionsstelle von Bell AG. Als leitender Revisor für das Mandat ist seit dem Geschäftsjahr 2013 Gerd Tritschler zuständig.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

Ordentliche Generalversammlung DKSH (22.03.2018)

- 1 Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2017; Berichte der Revisionsstelle** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2017.*
- Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 2 Verwendung des Bilanzgewinns 2017 und Dividendenbeschluss** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Ausschüttung von Dividenden aus dem Bilanzgewinn 2017:*
- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 407'382'689*
- Gewinn nach Steuern: CHF 174'983'289

- Bilanzgewinn 2017: CHF 582'365'978
- Ordentliche Dividende von CHF 1.65 pro Aktie: CHF -107'319'605
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 475'046'373

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung jedes Mitglieds des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2017 von DKSH bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

4.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in der Höhe von insgesamt maximal CHF 2'850'000.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'600'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 635'000 (2016: CHF 791'000)
- Verwaltungsrat 2017 (inkl. Präsident): CHF 2'456'000 (2016: CHF 2'456'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen in bar entschädigt. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen. Auch erscheint die beantragte Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP DKSH: CHF 635'000, VRP SMI Mid 2016: CHF 1'364'042 [Mittelwert]/CHF 799'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 in der Höhe von insgesamt maximal CHF 18'500'000.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 16'500'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO Stefan Butz (ab April 2017): CHF 3'320'000 (2016: CHF 6'199'000), ca. 62 %
- CEO Jörg Wolle (bis März 2017): CHF 5'753'000
- Geschäftsleitung 2017: CHF 18'070'000 (2016: CHF 11'225'000), davon variable Vergütung ca. 42.6 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. In diesem Traktandum werden variable und fixe Vergütungskomponenten kombiniert zur Abstimmung präsentiert. Es besteht keine Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe des im März zurückgetretenen CEO Jörg Wolle ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sehr hoch (CEO SMI Mid 2016: CHF 4'004'361 [Mittelwert]/CHF 3'458'000 [Median]). Ein Grossteil der Vergütung von Jörg Wolle macht die "Contractually agreed Compensation" mit CHF 4'315'000 aus. Aus dem Vergütungsbericht wird nicht klar, welche Gegenleistung dafür erbracht wurde. Er soll als Präsident den CEO Stefan Butz in das Amt eingearbeitet haben. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär weiter nicht mit der Ablehnung bei einer Konsultativabstimmung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5	Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	
5.1	Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats	
5.1.1	Herr Dr. Jörg Wolle	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>	
	<i>zRating erachtet Dr. Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Diethelm Keller Holding AG (45.0 % der Stimmen). Ausserdem war Dr. Jörg Wolle bis März 2017 als CEO von DKSH exekutiv tätig. zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Dr. Jörg Wolle im Verwaltungsrat.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
5.1.2	Herr Dr. Frank Ch. Gulich	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Frank Ch. Gulich für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>	
	<i>zRating erachtet Dr. Frank Ch. Gulich in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
5.1.3	Herr David Kamenetzky	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Kamenetzky für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>	
	<i>zRating erachtet David Kamenetzky in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
5.1.4	Herr Adrian T. Keller	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian T. Keller für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>	
	<i>zRating erachtet Adrian T. Keller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Diethelm Keller Holding AG (45.0 % der Stimmen).</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
5.1.5	Herr Andreas W. Keller	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas W. Keller für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>	
	<i>zRating erachtet Andreas W. Keller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Diethelm Keller Holding AG (45.0 % der Stimmen).</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
5.1.6	Herr Robert Peugeot	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Robert Peugeot für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Robert Peugeot in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs FFP Invest SA (5.9 % der Stimmen). Es gilt zu beachten, dass er über eine grosse Anzahl Drittmandate verfügt. Er war jedoch an allen Verwaltungsratssitzungen anwesend.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.7 Herr Dr. Theo Siegert

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Theo Siegert für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Theo Siegert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass er über eine grosse Anzahl Drittmandate verfügt. Er war jedoch an allen Verwaltungsratssitzungen anwesend (einmal telefonisch).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.8 Herr Dr. Hans Christoph Tanner

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Hans Christoph Tanner für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Hans Christoph Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Er hat jedoch sehr viele Drittmandate (8). Er ist insbesondere bei zwei börsenkotierten Unternehmen exekutiv tätig (CFO, Cassiopea [Abspaltung von Cosmo]/Head of Transactions Office, Cosmo Pharmaceuticals). Ausserdem fehlte er an einer von nur fünf kurzen und wenigen Verwaltungsratssitzungen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.1.9 Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler (Neuwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Prof. Dr. Annette G. Köhler für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Prof. Dr. Annette G. Köhler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.10 Frau Eunice Zehnder-Lai (Neuwahl)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Eunice Zehnder-Lai für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Jörg Wolle als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Dr. Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Diethelm Keller Holding AG (45.0 % der Stimmen). Ausserdem war Dr. Jörg Wolle bis März 2017 als CEO von DKSH exekutiv tätig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

5.3.1 Herr Adrian T. Keller (bisher)

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Adrian T. Keller als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Adrian T. Keller hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Adrian T. Keller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Diethelm Keller Holding AG (45.0 % der Stimmen). Ausserdem weist die Vergütungspolitik erhebliche Mängel auf.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.3.2 Herr Dr. Frank Ch. Gulich (bisher)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Frank Ch. Gulich als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3.3 Herr Robert Peugeot (bisher)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Robert Peugeot als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3.4 Frau Eunice Zehnder-Lai (neu)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Eunice Zehnder-Lai als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle der DKSH Holding AG für das Geschäftsjahr 2018.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 2'280'800*
- Non-Audit Fees: CHF 206'400*
- Total: CHF 2'487'200*

Die Non-Audit Fees betragen 9.0 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 77'000 für Steuerberatung in China, Dänemark, Malaysia, Taiwan und Grossbritannien und CHF 129'400 für Transaktionsberatungsdienstleistungen. Ernst & Young ist seit 2011 die Revisionsstelle von DKSH. Die Mandatsdauer des leitenden Revisors, Andreas Bodenmann, endet mit dem Geschäftsjahr 2017. Mit dem Geschäftsjahr 2018 beginnt die Mandatsdauer des neuen leitenden Revisors Christian Krämer.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Ernst A. Widmer, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Ernst A. Widmer (Wiederkehr Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Ordentliche Generalversammlung Geberit (04.04.2018)

1 **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2017 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinn**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

- Nettoergebnis des Geschäftsjahres 2017: CHF 501'972'181
- Gewinnvortrag: CHF 3'169'266
- Total verfügbarer Gewinn: CHF 505'141'447
- Zuweisung an freie Reserven: CHF 120'000'000
- Beantragte Dividende von CHF 10.40 pro Aktie: CHF 383'096'241
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 2'045'206
- Total Verwendung des Bilanzgewinns: CHF 505'141'447

Bei Annahme wird die Dividende abzüglich 35 % Verrechnungssteuer am 10. April 2018 ausbezahlt.

Ausschüttungsquote: 72.6 % (2016: 67.6 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 **Entlastung des Verwaltungsrat**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2017 von Geberit bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 **Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss**

4.1 **Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

4.1.1 **Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert M. Baehny zum Mitglied des Verwaltungsrats sowie zum Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Albert M. Baehny in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war bis Ende 2014 Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) von Geberit. Das Amt als Präsident des Verwaltungsrats hat er seit 2011 inne. zRating bevorzugt eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Wiederwahl von Felix R. Ehrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix R. Ehrat zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Felix R. Ehrat in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Wiederwahl von Thomas M. Hübner

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas M. Hübner zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Thomas M. Hübner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Wiederwahl von Hartmut Reuter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmut Reuter zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Hartmut Reuter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5 Wiederwahl von Jørgen Tang-Jensen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jørgen Tang-Jensen zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Jørgen Tang-Jensen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai zum Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating erachtet Eunice Zehnder-Lai in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wahlen in den Vergütungsausschuss

- 4.2.1 Wiederwahl von Hartmut Reuter** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hartmut Reuter zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vergangenen Jahr hatte Hartmut Reuter den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Hartmut Reuter bei Wiederwahl zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen. zRating erachtet Hartmut Reuter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 4.2.2 Wiederwahl von Jørgen Tang-Jensen** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jørgen Tang-Jensen zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 4.2.3 Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eunice Zehnder Lai zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreter** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei hba Rechtsanwälte AG, Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Roger Müller, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- Es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 6 Wahl der Revisionsstelle** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 wiederzuwählen.*
- Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt.*
- Audit Fees: CHF 1'731'000
 - Non-Audit Fees: CHF 597'000
 - Total: CHF 2'328'000
- Die Non-Audit Fees betragen somit 34 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 539'000 für Steuerberatung und -support sowie CHF 58'000 für übrige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG amtet seit 1997 als Revisionsstelle von Geberit. Der leitende Revisor, Beat Inauen, trat sein Amt 2015 an.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.*

Geberit erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 944'843 (2016: CHF 947'156)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 2'221'443 (2016: CHF 2'208'359)
- CEO 2017: CHF 2'400'806 (2016: CHF 2'286'809), davon variable Vergütung ca. 55.1 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2017: CHF 9'607'547 (2016: CHF 9'125'927), davon variable Vergütung ca. 48.5 %

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in Form von auf 4 Jahre gesperrten Aktien. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung (70 % der Zielvergütung):

- Grundgehalt
- Zusätzliche Leistungen wie Pensions- und weitere Nebenleistungen

Variable Vergütungen (30 % der Zielvergütung):

- Variable Barvergütung in bar und Möglichkeit in Aktien mit 3-jähriger Sperrfrist zu investieren (für jede investierte Aktie erhält der Empfänger eine kostenlose Aktienoption, die einem leistungsbasierten stufenweisen Vesting-Zeitraum von vier Jahren unterliegt) (Short-Term-Incentive, STI) (Zielgrössen: Umsatz, Gewinn vor Zinsen und Steuern [EBIT], Rendite auf dem investierten Betriebskapital [ROIC], Gewinn je Aktie [EPS] und individuellen Zielen [5 %], Cap vorhanden [max. jährliches Grundgehalt])
- Langfristiger Beteiligungsplan in Aktienoptionen mit Performance-Kriterium (Long-Term-Incentive, LTI) (5-jährige Leistungsperiode [in Stufen], Zielgrösse: Rendite auf dem investierten Betriebskapital [ROIC])

Die Vergütungspolitik ist transparent und verständlich. Die Zielgrössen und die Gewichtung werden beschrieben. Vergleichsunternehmen werden angegeben. Performanceziele werden keine angegeben und die Zielerreichung wird allgemein umschrieben. Die Zusammenhänge zwischen Performance und Bonus sind daher nicht klar verständlich. Auf dem Short-Term-Incentive [STI] sind Rückforderungsklauseln definiert. Die Vergütungskomponenten werden zum Fair Value bei Zuteilung dargestellt. Das Vergütungssystem enthält Komponenten mit einer Hebelwirkung. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Geberit: CHF 2'286'809, CEO Industrieunternehmen SMI: CHF 5'274'876 [Mittelwert]/CHF 4'019'649 [Median]). Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen (TSR 1 Jahr: 7.3 % [SPI: 18.1 %]/ TSR 3 Jahre: 30.7 % [19.4 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2'350'000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'350'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 944'843 (2016: CHF 947'156)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 2'221'443 (2016: CHF 2'208'359)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in Form von auf 4 Jahre gesperrten Aktien. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Industrieunternehmen: CHF 1'205'091 [Mittelwert]/CHF 1'200'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 11'300'000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus sieben Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2019.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 11'300'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2017: CHF 2'400'806 (2016: CHF 2'286'809), davon variable Vergütung ca. 55.1 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2017: CHF 9'607'547 (2016: CHF 9'125'927), davon variable Vergütung ca. 48.5 %

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Geberit: CHF 2'400'806, CEO Industrieunternehmen SMI: CHF 5'274'876 [Mittelwert]/ 4'019'649 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Ordentliche Generalversammlung Givaudan (22.03.2018)

1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Jahres- und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2017.

Givaudan erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2017 (Jürg Witmer bis März 2017, Calvin Grieder ab März 2017): CHF 1'080'026 (2016: CHF 1'021'196)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 2'859'440 (2016: CHF 3'108'289)
- CEO 2017: CHF 5'906'441 (2016: CHF 5'854'217), davon variable Vergütung ca. 65.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017: CHF 24'650'092 (2016: CHF 25'094'725), davon variable Vergütung ca. 62.4 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Restricted Share Units (RSUs). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Leistungen wie Vorsorge- und Sozialaufwand
- Sonstige Leistungen (u. a. Gesundheits- und Sozialplan und Vergütungen für Auslandseinsätze)

Variable Vergütung:

- Annual Incentive Plan (kurzfristig) (Zielgrössen: Umsatzwachstum [50 %], EBITDA Marge [50 %]. Auszahlung zwischen 0 % - 200 %)
- Performance Share Plan (langfristig) (Zielgrössen: Relatives Umsatzwachstum im Vergleich mit Vergleichsunternehmen sowie die kumulative Free Cash Flow Marge. Es existiert eine Begrenzung bei max. 200 % der festgelegten PSU)

Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Das Vergütungssystem umfasst eine überschaubare Anzahl von Zielgrössen, die Zielerreichung wird übersichtlich bis ins Jahr 2011 offengelegt und es bestehen Maximalwerte für die variablen Vergütungskomponenten. Zudem enthält der Vergütungsbericht Angaben zu einer Vergleichsgruppe (SLI-Unternehmen), zum Vergütungssystem für Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsleitung und zu Malus- und Rückforderungsklauseln. Im 2017 hat Givaudan den Performance Share Plan überarbeitet. zRating begrüsst insbesondere, dass bei schlechter Leistung die variablen Ausschüttungen zunehmend beschränkt werden. Der überarbeitete Performance Share Plan wird im 2018 eingeführt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 21.9 % [SPI: 18.2 %]/TSR 3 Jahre: 31.5 % [SPI: 19.4 %]). Die Vergütungshöhe erscheint auch im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und

Komplexität angemessen (CEO SMI 2016: CHF 7'840'737 [Mittelwert]/CHF 7'746'511 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt den Gewinn wie folgt zu verwenden:

- Reingewinn: CHF 590'763'886
- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 27'149'322
- Bilanzgewinn: CHF 617'913'208
- Vorgeschlagene Dividende an die Aktionäre von CHF 58.00 brutto pro Aktie: CHF -535'547'988
- Totale Verwendung des Bilanzergebnisses: CHF 535'547'988
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 82'365'220

Antrag des Verwaltungsrates allgemeine gesetzliche Reserve - Reserven aus Kapitaleinlagen:

- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 3'322'955
- Reserve aus Kapitaleinlagen: CHF 3'322'955
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 3'332'955

Ausschüttungsquote: 74.4 % (Vorjahr: 80.3 %)

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung des Verwaltungsrates.

zRating liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2017 von Givaudan bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen

5.1 Wiederwahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder

5.1.1 Wiederwahl von Herrn Victor Balli

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Victor Balli als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Victor Balli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Werner Bauer

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Werner Bauer als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Prof. Dr. Werner Bauer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.3 Wiederwahl von Frau Lilian Biner

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Lilian Biner als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Lilian Biner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.4 Wiederwahl von Herrn Michael Carlos Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Carlos als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Michael Carlos in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war bis 2014 Divisionsleiter Riechstoffe und Mitglied der Konzernleitung von Givaudan.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.5 Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Ingrid Deltenre in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.6 Wiederwahl von Herrn Calvin Grieder Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Calvin Grieder als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Calvin Grieder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Calvin Grieder im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.7 Wiederwahl von Herrn Thomas Rufer Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Thomas Rufer als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Thomas Rufer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Calvin Grieder als Verwaltungsratspräsidenten für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet.

zRating erachtet Calvin Grieder in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

5.3.1 Wiederwahl von Prof. Dr. Werner Bauer Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Prof. Dr. Werner Bauer als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vergangenen Jahr hatte Werner Bauer den Vorsitz des Vergütungsausschusses und es ist anzunehmen, dass er diesen weiterhin haben wird. zRating erachtet Prof. Dr. Werner Bauer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3.2 Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3.3 Wiederwahl von Herrn Victor Balli Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Victor Balli als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Manuel Isler, Rechtsanwalt als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet.

Manuel Isler hat unseren Fragebogen nicht beantwortet, aber es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums

5.5 Wahl der Revisionsstelle Annahme

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Deloitte AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

Untenstehend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 3'400'000
- Non-Audit Fees: CHF 900'000
- Total: CHF 4'300'000

Die Non-Audit Fees betragen somit 26.5 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuer- und Compliance-Dienstleistungen. Deloitte AG amtet seit 2009 als Revisionsstelle von Givaudan. Die leitende Revisorin, Karine Szegedi Pingoud, trat ihr Amt 2016 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinien die Annahme dieses Traktandums.

6 Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

6.1 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur Generalversammlung 2019 von CHF 2'950'000.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'950'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2017 (Jürg Witmer bis März 2017, Calvin Grieder ab März 2017): CHF 1'080'026 (2016: CHF 1'021'196)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 2'859'440 (2016: CHF 3'108'289)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Restricted Share Units (RSUs). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2016: CHF 2'643'411 [Mittelwert]/CHF 1'821'855 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

6.2.1 Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2017)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung von CHF 3'490'698 für das Geschäftsjahr 2017.

Der beantragte kurzfristige variable Bonus für die Mitglieder Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'287'520 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2017: CHF 977'142 (2016: CHF 944'804), ca. 16.5 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017: CHF 3'490'698 (2016: CHF 3'287'521), ca. 14.2 % der Gesamtvergütung

zRating begrüsst die retrospektive Abstimmung über die variablen Vergütungen. Der beantragte kurzfristige variable Bonus wird zu 100 % in bar ausbezahlt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 21.9 % [SPI: 18.2 %]/TSR 3 Jahre: 31.5 % [SPI: 19.4 %]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2.2 Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2018 – "PSP")

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung von CHF 17'000'000 für das Geschäftsjahr 2018.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: 19'800'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende fixen und langfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2017: CHF 4'929'299 (2016: CHF 4'909'413), die fixe Vergütung beträgt ca. 34.7 % der Gesamtvergütung und die langfristige variable Vergütung beträgt ca. 48.8 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017: CHF 21'159'394 (2016: CHF 21'807'204), die fixe Vergütung beträgt ca. 37.6 % der Gesamtvergütung und die langfristige variable Vergütung beträgt ca. 48.2 % der Gesamtvergütung

Die beantragte maximale Gesamtvergütung setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

- Fixgehalt: von bis zu CHF 7'000'000
- Performance-Share-Plan (PSP): CHF 10'000'000 im Rahmen der Zuteilung

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für die Geschäftsleitung. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von zRating auch prospektiv genehmigt werden. Ausserdem ist die nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht zugesichert. Der Wert der Zuteilung, die 2018 erfolgen wird, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Sperrfrist berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Sperrfrist kann aufgrund von Aktienkursschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele abweichen und zwischen 0 % und 200 % der Zielvergütung liegen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Ordentliche Generalversammlung Idorsia (24.04.2018)

1 Lagebericht 2017, Konzernrechnung 2017, Jahresrechnung 2017 und Vergütungsbericht 2017

1.1 Genehmigung Lagebericht 2017, Konzernrechnung 2017 und Jahresrechnung 2017

Annahme

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Ablehnung

2	Verwendung des Jahresergebnisses	Annahme
3	Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	Annahme
4	Änderungen des bestehenden genehmigten Aktienkapitals	Ablehnung
5	Wahlen in den Verwaltungsrat	
5.1	Wiederwahl Verwaltungsrat	
-	Wiederwahl von Dr. Jean-Pierre Garnier	Annahme
-	Wiederwahl von Jean-Paul Clozel	Annahme
-	Wiederwahl von Robert Bertolini	Annahme
-	Wiederwahl von John J. Greisch	Annahme
-	Wiederwahl von David Stout	Annahme
5.2	Neuwahl Verwaltungsrat	
-	Wahl von Viviane Monges	Annahme
5.3	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates	
-	Wahl von Dr. Jean-Pierre Garnier	Annahme
5.4	Wahlen in den Vergütungsausschuss	
-	Wahl von Dr. Jean-Pierre Garnier	Annahme
-	Wahl von John J. Greisch	Annahme
-	Wahl von David Stout	Annahme
-	Wahl von Viviane Monges	Annahme
6	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	
6.1	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates (nicht-exekutive Mitglieder)	Annahme
6.2	Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung 2019	Ablehnung
7	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
8	Wahl der Revisionsstelle	Annahme

Ordentliche Generalversammlung Kühne + Nagel (08.05.2018)

1	Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung sowie der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2017	Annahme
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
4	Wahlen	

4.1	Wiederwahl Verwaltungsratsmitglieder	
a)	Dr. Renato Fassbind	Annahme
b)	Jürgen Fitschen	Annahme
c)	Karl Gernandt	Annahme
d)	Klaus-Michael Kühne	Annahme
e)	Hans Lerch	Annahme
f)	Dr. Thomas Staehelin	Annahme
g)	Hauke Stars	Annahme
h)	Dr. Martin Wittig	Annahme
i)	Dr. Jörg Wolle	Annahme
4.2	Wiederwahl Präsident (Dr. Jörg Wolle)	Annahme
4.3	Wiederwahl Vergütungsausschuss	
a)	Karl Gernandt	Ablehnung
b)	Klaus-Michael Kühne	Annahme
c)	Hans Lerch	Annahme
4.4	Wiederwahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme
4.5	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme
5	Weiterführung genehmigtes Kapital (Statutenänderung)	Ablehnung
6	Vergütungsabstimmungen	
6.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Annahme
6.2	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme
6.3	Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme

Ordentliche Generalversammlung LafargeHolcim (08.05.2018)

1	Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd und Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle	
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd	Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1.2 Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Entschädigungsberichts (Konsultativabstimmung).

LafargeHolcim erreicht 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2017*: CHF 2'152'275 (2016**: CHF 1'903'825)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017*: CHF 5'739'817 (2016: CHF 5'370'973)
- CEO 2017: CHF 12'898'540*** (2016: CHF 8'956'308), davon variable Vergütung ca. 55.8 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017****: CHF 32'065'598 (2016: CHF 43'400'787), davon variable Vergütung ca. 35.5 %

* inkl. zusätzliches Honorar von CHF 350'000 für erhöhten Zeitaufwand im Zusammenhang mit der Regelung der CEO-Nachfolge und zusätzliche Vergütung an Beat Hess für kommissarische Tätigkeit als CEO im Umfang von CHF 200'000 (ausgewiesen unter "Konzernleitung andere")

** Kombinierte Vergütung von Wolfgang Reitzle (bis 12.05.2016) und Beat Hess (ab 12.05.2016)

*** Kombinierte Vergütung von Eric Olsen (bis 15.07.2017) und Jan Jenisch (ab 01.09.2017)

**** exkl. zusätzliche Vergütung an Beat Hess für kommissarische Tätigkeit als CEO im Umfang von CHF 200'000 (ausgewiesen unter "Konzernleitung andere")

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Altersvorsorge
- Nebenleistungen

Variable Vergütung:

- Jährlicher Bonus in bar (50 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (50 %) (Leistungsperiode: 1 Jahr, Zielgrössen: Wiederkehrender EBITDA [30 %], bereinigter Free Cash Flow [40 %], persönliche Zielerreichung [30 %] [strategische, betriebliche, projektbasierte Ziele und Verhaltensweisen], Obergrenze: Max. 250 % [CEO] resp. 125 % [GL] des Grundsalärs)
- Langfristiger Anreizplan (LTI) in Performance-Aktien (Leistungsperiode: 3 Jahre, Zielgrössen: Gewinn pro Aktie [EPS] vor Wertminderungen und Veräusserungen [30 %], bereinigter ROIC [40 %], relativer Total Shareholder Return [30 %], Obergrenze: Max. 250 % [CEO] resp. 140 % [GL] des Grundsalärs)
- Aktienoptionen (Zuteilung nur unter aussergewöhnlichen Umständen, 2017: keine Zuteilung, 2016: 503'120 Aktienoptionen)

Der Vergütungsbericht ist weder transparent und noch verständlich verfasst. Die Leistungskriterien und Gewichtungen sowie Maximalboni sind aufgeführt. Bei den quantitativen Zielgrössen handelt es sich grösstenteils um bereinigte Zielgrössen (z. B. ohne Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten), was die Verständlichkeit des Vergütungssystems erschwert. Für die einzelnen Zielgrössen werden keine Performanceziele offengelegt und die Zielerreichung wird lediglich konsolidiert für die finanziellen Ziele (4 % des Maximalbetrags) und die persönlichen Ziele (69 % des Maximalbetrags) offengelegt. Dem Verwaltungsrat kommt ein grosser Ermessensspielraum zu (Zuteilung von Aktienoptionen, Beurteilung der persönlichen Ziele). Weiter wird nicht klar wie die Anzahl zugeteilter Performance-Aktien bestimmt wird. Beim jährlichen Bonus erfolgt in der Vergütungstabelle keine Aufteilung zwischen der Aktien- und der Barkomponente. Gesamthaft ist der Zusammenhang zwischen der variablen Vergütung und der Leistung kaum nachvollziehbar. Der CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder sind verpflichtet Aktien von LafargeHolcim zu halten (300 % resp. 150 % des Salärs). Die Vergütungen 2016 werden in den Vergütungsberichten 2017 und 2016 unterschiedlich offengelegt. CEO Jan Jenisch erhielt eine Zuteilung von Aktien (graduelles Vesting in Tranchen zu je 1/3 am Dezember 2017, 2018, 2019) als Ausgleich für die Zuteilung von verfallenen Aktien seines ehemaligen Arbeitgebers (= Ersatzprämie) im Umfang von CHF 4'861'804. Die kombinierte Vergütungshöhe (Eric Olsen, bis 15.07.2017, und Jan Jenisch, ab 01.09.2017) erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Industrieunternehmen SMI 2016: CHF 12'898'540 [Mittelwert]/CHF 4'019'649 [Median]). Ausserdem erscheint die Vergütungshöhe im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (TSR 1 Jahr: 5.97 % [SPI: 18.16 %]/TSR 3 Jahre: -12.53 % [SPI: 19.38 %]). zRating spricht sich des Weiteren generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2017 von LafargeHolcim bekannt. In Bezug auf die Syrien-Affäre (Schutzgelder sollen in den Jahren 2013 und 2014 unter anderem an Extremisten der Terrormiliz Islamischer Staat, IS, geflossen sein) hat LafargeHolcim schwere Fehler eingeräumt und arbeitet mit den französischen Behörden zusammen. Konzernchef Olsen und Co-Verwaltungsratspräsident Lafont haben das Unternehmen 2017 verlassen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Verwendung des Bilanzgewinns; Festlegung der Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

3.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns 2017 wie folgt:

- Gewinnvortrag: CHF 11'222'000'000
- Nettogewinn im Gesamtjahr: CHF 428'000'000
- Verfügbarer Bilanzgewinn für die ordentliche Generalversammlung: CHF 11'650'000'000
- Bilanzvortrag: CHF 11'650'000'000

Eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven wird in Traktandum 3.2 beantragt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3.2 Festlegung der Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Zuweisung aus Kapitaleinlagereserven an freiwillige Gewinnreserven und Ausschüttung von CHF 2.00 pro Namenaktie mit Nennwert von CHF 2.00 bis zu einer Höhe von CHF 1 214 Mio.

Auf eigene Aktien der LafargeHolcim Ltd und ihrer Tochtergesellschaften erfolgt keine Auszahlung. Die Höhe der Auszahlung wird entsprechend reduziert.

Als letzter Handelstag mit Dividendenberechtigung ist der 10. Mai 2018 und als erster Handelstag ex Dividende der 11. Mai 2018 vorgesehen. Geplanter Termin für die Auszahlung ist der 16. Mai 2018.

- Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven: CHF -1'214'000'000

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wiederwahlen

4.1 Wiederwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

4.1.1 Wiederwahl von Dr. Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

zRating erachtet Beat Hess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. zRating präferiert eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Wiederwahl von Paul Desmarais, Jr. als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Desmarais, Jr. als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

zRating erachtet Paul Desmarais, Jr. in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Groupe Bruxelles Lambert (9.4 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

zRating erachtet Oscar Fanjul in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass er wie auch Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen im Verwaltungsrat von Ferrovial S.A. ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Wiederwahl von Patrick Kron als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Kron als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

zRating erachtet Patrick Kron in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass er CEO von Imerys war, wo Groupe Bruxelles Lambert Grossaktionärin ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5 Wiederwahl von Gérard Lamarche als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gérard Lamarche als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

zRating erachtet Gérard Lamarche in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Groupe Bruxelles Lambert (9.4 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6 Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

zRating erachtet Adrian Loader in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch zu beachten, dass er wie Beat Hess für Shell arbeitete.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.7 Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

zRating erachtet Jürg Oleas in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.8 Wiederwahl von Nassef Sawiris als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nassef Sawiris als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

zRating erachtet Nassef Sawiris in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via NNS Jersey Trust (4.1 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.9 Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

zRating erachtet von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch anzumerken, dass sie wie Oscar Fanjul im Verwaltungsrat von Ferrovial S.A. ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.10 Wiederwahl von Dr. Dieter Spälti als Mitglied des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Dieter Spälti als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

zRating erachtet Dr. Dieter Spälti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Thomas Schmidheiny (11.4 % der Stimmen).

zRating empfiehlt deshalb in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wiederwahlen von Mitgliedern des Nomination, Compensation & Governance Committee

4.2.1 Wiederwahl von Paul Desmarais, Jr. als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Desmarais, Jr. als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

zRating erachtet Paul Desmarais, Jr. in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Groupe Bruxelles Lambert (9.4 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.2 Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

zRating erachtet Oscar Fanjul in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.3 Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

zRating erachtet Adrian Loader in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.4 Wiederwahl von Nassef Sawiris als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nassef Sawiris als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Nassef Sawiris den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Nassef Sawiris in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via NNS Jersey Trust (4.1 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2.5 Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

zRating erachtet von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle und Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

4.3.1 Wiederwahl der Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung des Mandats als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 an die Deloitte AG, Zürich, Schweiz.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 14'700'000
- Non-Audit Fees: CHF 100'000
- Total: CHF 14'800'000

Die Non-Audit Fees betragen somit 0.7 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 100'000 für Steuerberatungsmandate. Deloitte ist seit 2017 die Revisionsstelle von LafargeHolcim. Der leitende Revisor, David Quinlin, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3.2 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Thomas Ris von Ris & Ackermann Rechtsanwälte, St.Gallerstrasse 161, 8645 Jona, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtszeit von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der Generalversammlung 2019.

Thomas Ris (Ris & Ackermann Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtszeit Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 in Höhe von CHF 4 800 000.

Folgende Anpassungen am Vergütungssystem für den Verwaltungsrat sind vorgesehen:

- Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten wird erhöht auf CHF 825 000 in bar und CHF 825 000 in der Form von Aktien. Der Verwaltungsratspräsident erhält keine zusätzliche Entschädigung für seine Mitgliedschaft in Board Committees,
- Der Vizepräsident des Verwaltungsrates erhält keine zusätzliche Entschädigung für seine Mitgliedschaft in Board Committees,
- Die Vergütung für den Vorsitz des Finance and Audit Committee wird auf CHF 160 000 erhöht, um dem erheblichen Zeitaufwand des Vorsitzenden gerecht zu werden. Die Vergütung der Mitglieder bleibt unverändert,
- Das Strategy Committee wird aufgehoben. Diskussionen über die Strategie werden im Rahmen von Gesamtverwaltungsratssitzungen geführt werden.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'400'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2017*: CHF 2'152'275 (2016**: CHF 1'903'825)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017*: CHF 5'739'817 (2016: CHF 5'370'973)

* inkl. zusätzliches Honorar von CHF 350'000 für erhöhten Zeitaufwand im Zusammenhang mit der Regelung der CEO-Nachfolge und zusätzliche Vergütung an Beat Hess für kommissarische Tätigkeit als CEO im Umfang von CHF 200'000 (ausgewiesen unter "Konzernleitung andere")

** Kombinierte Vergütung von Wolfgang Reitzle (bis 12.05.2016) und Beat Hess (ab 12.05.2016)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (50 %) und in Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist (50 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2016: CHF 2'643'411 [Mittelwert]/CHF 1'821'855 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von CHF 39 500 000.

Für die Geschäftsjahre 2018/2019 sind folgende Anpassungen am Vergütungssystem der Geschäftsleitung vorgesehen:

- Jährlicher Anreiz mit veränderten Zielgrössen und veränderter Gewichtung (Zielgrössen: 85 % Finanzergebnis [30 % relatives Konzernergebnis (= Kombination aus relativem Umsatzwachstum und relativem Wachstum des wiederkehrenden EBITDA des Konzerns), 30 % wiederkehrender EBITDA, 25 % bereinigter Free Cash Flow] und 15 % nicht-finanzielle Ziele [Health & Safety Ziele: Häufigkeitsrate aller unfallbedingten Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen], Zielbonusbetrag: 125 % für CEO und 75 % für übrige GL-Mitglieder des Grundgehalts)
- Der maximale Auszahlungsbetrag des Jahresbonus soll ab 2019 von 150 % auf 200 % des Zielwerts erhöht werden
- Langfristiger Anreiz umfasst für 2018 die Zuteilung von Performance-Aktien und Aktienoptionen
- Zuteilung von Performance-Aktien: Wegfall des relativen TSR als Zielgrösse (Zielgrössen: Bereinigter Gewinn pro Aktie [EPS] vor Wertminderungen und Veräusserungen [50 %] und bereinigter ROIC [50 %])
- Aktienoptionen mit einer fünfjährigen Sperrfrist auf Grundlage des durchschnittlichen TSR über eine Dauer von 3-5 Jahren und einer Laufzeit von zehn Jahren (Vesting-Schwellenwert: 25 % des Maximalwerts bei TSR von 35 %, 50 % des Maximalwerts [Zielwert] bei TSR von 40 % und vollständiges Vesting bei Stretch-TSR von 50 %)

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 40'500'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2017: CHF 12'898'540* (2016: CHF 8'956'308), davon variable Vergütung ca. 55.8 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017**: CHF 32'065'598 (2016: CHF 43'400'787), davon variable Vergütung ca. 35.5 %

* Kombinierte Vergütung von Eric Olsen (bis 15.07.2017) und Jan Jenisch (ab 01.09.2017)

** exkl. zusätzliche Vergütung an Beat Hess für kommissarische Tätigkeit als CEO im Umfang von CHF 200'000 (ausgewiesen unter "Konzernleitung andere")

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive

Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht eine Zusicherung, über den Vergütungsbericht retrospektiv abzustimmen. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Industrieunternehmen SMI 2016: CHF 5'274'876 [Mittelwert]/4'019'649 [Median]). Ausserdem erscheint die Vergütungshöhe im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (TSR 1 Jahr: 5.97 % [SPI: 18.16 %]/TSR 3 Jahre: -12.53 % [SPI: 19.38 %]). Das Vergütungssystem ist mit zu wenig belastbaren Informationen unterlegt. zRating steht einigen der vorgesehenen Anpassungen am Vergütungssystem der Geschäftsleitung kritisch gegenüber. zRating lehnt die Zuteilung von Optionen aufgrund der Hebelwirkung ab. Trotz bereits hoher Gesamtvergütungen wird zudem der maximale Auszahlungsbetrag des Jahresbonus von 150 % auf 200 % des Zielwerts erhöht.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Ordentliche Generalversammlung Nestlé (12.04.2018)

1	Geschäftsbericht 2017	
1.1	Lagebericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2017; Berichte der Revisionsstelle	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017	Ablehnung
2	Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG	Annahme
4	Wahlen	
4.1	Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats	
4.1.1	Herrn Paul Bulcke	Annahme
4.1.2	Herrn Ulf Mark Schneider	Ablehnung
4.1.3	Herrn Henri de Castries	Annahme
4.1.4	Herrn Beat W. Hess	Annahme
4.1.5	Herrn Renato Fassbind	Annahme
4.1.6	Herrn Jean-Pierre Roth	Ablehnung
4.1.7	Frau Ann M. Veneman	Annahme
4.1.8	Frau Eva Cheng	Annahme
4.1.9	Frau Ruth K. Oniang'o	Annahme
4.1.10	Herrn Patrick Aebischer	Annahme
4.1.11	Frau Ursula Burns	Annahme
4.2	Wahlen in den Verwaltungsrat	
4.2.1	Herrn Kasper Rorsted	Annahme
4.2.2	Herrn Pablo Isla	Annahme
4.2.3	Frau Kimberly A. Ross	Annahme

4.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
4.3.1	Herrn Beat W. Hess	Annahme
4.3.2	Herrn Jean-Pierre Roth	Ablehnung
4.3.3	Herrn Patrick Aebischer	Annahme
4.3.4	Frau Ursula Burns	Annahme
4.4	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
4.5	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
5.1	Vergütung des Verwaltungsrats	Ablehnung
5.2	Vergütung der Konzernleitung	Annahme
6	Kapitalherabsetzung	Annahme

Ordentliche Generalversammlung Novartis (02.03.2018)

1	Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017	Annahme
----------	--	---------

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im operativen und finanziellen Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
----------	---	---------

Der Verwaltungsrat beantragt, jedem seiner Mitglieder sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung).

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2017 von Novartis bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3	Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss	Annahme
----------	---	---------

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

- Gewinnvortrag: CHF 3'281'006'904
- Reingewinn 2017 der Novartis AG: CHF 8'427'115'178
- Verfügbarer Gewinn gemäss Bilanz: CHF 11'708'122'082
- Brutto-Dividende (vor Steuern und Abgaben) von CHF 2.80 pro dividendenberechtigte Aktie: CHF -6'888'923'241
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 4'819'198'841

Ausschüttungsquote: 87 % (Vorjahr: 97 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, gemäss dem Spezialbericht der PricewaterhouseCoopers AG festzustellen, dass aus heutiger Sicht die Forderungen der Gläubiger auch mit der vorgeschlagenen Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind, 66'220'000 im Rahmen des siebten Aktienrückkaufprogramms im Jahr 2017 zurückgekauft Aktien zu vernichten, das Aktienkapital entsprechend um CHF 33'110'000 von CHF 1'308'422'410 auf CHF 1'275'312'410 durch Vernichtung der besagten zurückgekauften Aktien herabzusetzen und die Statuten entsprechend anzupassen.

Die ordentliche Generalversammlung vom 23. Februar 2016 hat den Verwaltungsrat ermächtigt, im Rahmen eines siebten Aktienrückkaufprogramms Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden zurückzukaufen. Im Jahr 2016 wurden 10'270'000 Aktien (entsprechend einem Nennwert von CHF 5'135'000) zurückgekauft, welche im Jahr 2017 vernichtet wurden. Im Jahr 2017 wurden weitere 66'220'000 Aktien (entsprechend einem Nennwert von CHF 33'110'000) über die zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft. Die im Jahr 2017 zurückgekauften Aktien sollen ebenfalls vernichtet und das Aktienkapital entsprechend herabgesetzt werden.

Novartis verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung durch ein allfällig gleichbleibendes bedingtes oder genehmigtes Kapital stellt sich somit nicht. Die Traktandierungshürde liegt absolut bei einem Nennwert von CHF 1'000'000. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.0764 % auf 0.0784 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit sehr geringfügig verschlechtert. zRating kann Kapitalreduktionen ablehnen, wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv erhöht werden.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

5.1 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019, d.h. CHF 8'190'000, genehmigen.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'525'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 3'804'336 (2016: CHF 3'804'336)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 8'395'622 (2016: CHF 8'037'062)

Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt (50% in bar, 50% in frei verfügbaren Aktien). zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI 2016: CHF 2'643'411 [Mittelwert]/CHF 1'821'855 [Median]), scheint aber in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr, d.h. 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung, der während oder in Bezug auf das Jahr 2019 den Mitgliedern der Geschäftsleitung ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird, d.h. CHF 92'000'000, genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 11 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 99'000'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2017: CHF 13'101'181 (2016: CHF 11'989'448), davon variable Vergütung ca. 82.1 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017: CHF 61.1 Mio. (2016: CHF 70.35 Mio.), davon variable Vergütung ca. 74.9 %

Die voraussichtlichen Mindest-, Ziel- und Höchstbeträge für die maximale Gesamtvergütung 2019 wurden wie folgt festgelegt:

- Festbetrag (Minimum): CHF 14'000'000
- Zielbetrag (bei 100 % Zielerreichung): CHF 53'300'000
- Antrag an Aktionäre (bei 200 % Zielerreichung): CHF 92'000'000

Voraussichtliche Zielvergütung des neuen CEO:

- Jährliche Basisvergütung: CHF 1.55 Mio.
- Jährliche Leistungsprämie: 150 % der Basisvergütung (CHF 2.32 Mio.)
- LTPP-Prämie: 200 % der Basisvergütung (CHF 3.10 Mio.)
- LTRPP-Prämie: 125 % der Basisvergütung (CHF 1.94 Mio.)
- Totale Zielvergütung: CHF 8.91 Mio.

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert zRating nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Der maximale Betrag mit CHF 92'000'000 für 11 Mitglieder der Geschäftsleitung (Pro GL-Mitglied: CHF 8.36 Mio., Pro GL-Mitglied SMI 2016: CHF 3'932'210 [Mittelwert]/CHF 3'574'014 [Median]) ist aus Sicht von zRating am oberen Ende. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch im Vergleich zur Ertragskraft angemessen (Gesamtvergütungen/EBITDA: 0.48 % [SMI: 1.22 %]). Gemäss den Ausführungen im Geschäftsbericht 2017 von Novartis hat der Verwaltungsrat für den neuen CEO Dr. med. Vasant Narasimhan einen Zielwert der Gesamtvergütung von CHF 8.91 Mio. vorgesehen. zRating begrüsst diesen neuen Zielwert, der sich nicht mehr im zweistelligen Millionenbereich befindet. Sollte der Verwaltungsrat dennoch den beantragten Gesamtbetrag zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den Vergütungsbericht 2017 in einer Konsultativabstimmung guthessen.

Novartis erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 3'804'336 (2016: CHF 3'804'336)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 8'395'622 (2016: CHF 8'037'062)
- CEO 2017: CHF 13'101'181 (2016: CHF 11'989'448), davon variable Vergütung ca. 82.1 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017: CHF 61.1 Mio. (2016: CHF 70.35 Mio.), davon variable Vergütung ca. 74.9 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden.

Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Jährliche Basisvergütung in bar
- Pensions- und andere Leistungen

Variable Vergütung:

- Jährliche Leistungsprämie: 50 % in bar und 50 % in Novartis Aktien oder Restricted Share Units [RSU] mit einer Sperrfrist von jeweils drei Jahren (Zielwerte: CEO 150 % und übrige GL-Mitglieder 90-120 % der jährlichen Basisvergütung, Zielgrössen: 60 % Finanzziele [z.B. Nettoumsatz] und 40 % individuelle Ziele [z.B. Innovation und Wachstum])
- Langfristiger Leistungsplan (LTPP): Performance Share Units [PSU] (Zielwert: CEO 200 % und übrige GL-Mitglieder 140-190 % der Basisvergütung, Zielgrössen: 75 % Erreichung des Novartis Cash Value Added und 25 % Erreichung Meilensteine der Innovation, Zeitraum: 3-jährige Leistungsperiode, Auszahlung: 0-200 % des möglichen Zielwerts)
- Langfristiger relativer Leistungsplan (LTRPP): Performance Share Units [PSU] (CEO: Zielgrösse: Jährliche Gesamtaktienrendite (TSR) in USD im Vergleich zu 12 Vergleichsunternehmen aus der Gesundheitsbranche, Zeitraum: 3-jährige Leistungsperiode, Auszahlung: 0-200 % des Zielwerts)

Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Für die jährlichen Leistungsprämien und die variablen Vergütungen sind die Messgrössen, die Gewichtungen und die Zielprämien festgelegt und die Zielerreichung dokumentiert. Das Vergütungssystem umfasst jedoch eine Vielzahl von Leistungsgrössen und Vergütungsplänen, was die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Performance und Vergütung erschwert. Der Vergütungsbericht ist mit 38 Seiten sehr umfangreich. Er enthält neben Vergleichsunternehmen auch die effektiv realisierten Vergütungen aus dem

Vorjahr. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (TSR 1 Jahr: 14.18 % [SPI: 18.16 %]/TSR 3 Jahre: -1.44 % [SPI: 19.38 %]). Der CEO erhält zudem eine Vergütung im Umfang von CHF 13'101'181 (realisiert: CHF 11'344'462) (CEO SMI 2016: CHF 7'840'737 [Mittelwert]/CHF 7'746'511 [Median]). zRating spricht sich generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating empfiehlt die Ablehnung dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie.

6 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

6.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Jörg Reinhardt und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Jörg Reinhardt als Mitglied und Präsident in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Dr. Jörg Reinhardt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2008 bis 2010 als Chief Operating Officer für die Novartis Gruppe tätig. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Wiederwahl von Frau Prof. Dr. med. Nancy C. Andrews Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. med. Nancy C. Andrews als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Prof. Dr. med. Nancy C. Andrews in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3 Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. med. Dimitri Azar Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. med. Dimitri Azar als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Prof. Dr. med. Dimitri Azar in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4 Wiederwahl von Herrn Ton Büchner Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ton Büchner als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Ton Büchner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.5 Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Srikant Datar Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Srikant Datar als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Prof. Dr. Srikant Datar in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.6 Wiederwahl von Frau Elizabeth Doherty Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Elizabeth Doherty als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Elizabeth Doherty in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.7 Wiederwahl von Frau Ann Fudge Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ann Fudge als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Ann Fudge in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.8 Wiederwahl von Herrn Frans van Houten Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frans van Houten als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Frans van Houten in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Aufgrund seines Mandats als CEO von Royal Philips konnte Frans van Houten nicht an allen Verwaltungsratssitzungen teilnehmen und wies daher die tiefste Sitzungsteilnahme von 71 % aus. zRating wird in Zukunft die Entwicklung dieser Quote weiter verfolgen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.9 Wiederwahl von Herrn Dr. Andreas von Planta Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas von Planta als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Dr. Andreas von Planta in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Obwohl von Planta über eine grosse Anzahl zusätzlicher wesentlicher Drittmandate verfügt, betrug die Sitzungsteilnahme wie im Vorjahr 100 %.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.10 Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. med. Charles L. Sawyers Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. med. Charles L. Sawyers als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Prof. Dr. med. Charles L. Sawyers in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Trotz seiner vielen Engagements als Berater bei diversen Gesellschaften, weist Charles L. Sawyers eine Teilnahmequote von 100 % an den Verwaltungsratssitzungen aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.11 Wiederwahl von Herrn Dr. Enrico Vanni Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Enrico Vanni als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Dr. Enrico Vanni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.12 Wiederwahl von Herrn William T. Winters Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von William T. Winters als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet William T. Winters in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7	Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss	
7.1	Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Srikant Datar als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Srikant Datar als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
7.2	Wiederwahl von Frau Ann Fudge als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ann Fudge als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
7.3	Wiederwahl von Herrn Dr. Enrico Vanni als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Enrico Vanni als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i>	
	<i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur ordentlichen Generalversammlung der Novartis AG ist vorgesehen, dass Dr. Enrico Vanni die Funktion des Vorsizes weiterhin ausüben wird. zRating erachtet Dr. Enrico Vanni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
7.4	Wiederwahl von Herrn William T. Winters als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von William T. Winters als Mitglied in den Vergütungsausschuss.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
8	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle der Novartis AG für das am 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr.</i>	
	<i>Untenstehend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i>	
	- Audit Fees: CHF 31'300'000 (gerundet)	
	- Non-Audit Fees: CHF 2'165'000 (gerundet)	
	- Total: CHF 33'465'000 (gerundet)	
	<i>Die Non-Audit Fees betragen somit 6.92 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 0.8 Mio. für Steuerdienstleistungen und USD 1.4 Mio. für andere Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers amtet seit 1996 als Revisionsstelle von Novartis AG. Der leitende Revisor, Martin Kennard, trat sein Amt 2017 an und der Global Relationship Partner, Stephen Johnson, trat sein Amt 2014 an. Intern ist festgelegt, dass diese Personen spätestens alle 5 Jahren ausgewechselt werden.</i>	
	<i>Die zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinien die Annahme dieses Traktandums.</i>	
9	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, Basel, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Novartis AG bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>	
	<i>Peter Andreas Zahn hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i>	

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Ordentliche Generalversammlung OC Oerlikon (10.04.2018)

1 Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2017 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Konzernlageberichts 2017, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon 2017 und der Konzernrechnung 2017.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Konzernlagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2017 und Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2017 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Vortrag Bilanzgewinn: CHF 562'824'897
- Verlust auf Eigenen Aktien: CHF -21'523
- Ergebnis laufendes Jahr: CHF 78'220'246
- Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 641'023'620
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 641'023'620

Eine Ausschüttung von CHF 0.35 pro dividendenberechtigte Namenaktie erfolgt über die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven im nachfolgenden Traktandum 2.2.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2.2 Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende, ausgeschüttet aus Reserven aus Kapitaleinlagen:

- Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.35 auf dividendenberechtigten Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00: CHF -119'000'000

Ausschüttungsquote: 83.1 % (Vorjahr: 125.7 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2017 von OC Oerlikon bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahlen in den Verwaltungsrat

- 4.1 Prof. Dr. Michael Süss, als Verwaltungsratspräsident** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Süss als Verwaltungsratspräsidenten für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- zRating erachtet Prof. Dr. Michael Süss in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Viktor F. Vekselberg via Renova (43.04 % der Stimmen). Grundsätzlich präferiert zRating eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 4.2 Dr. Jean Botti, als Verwaltungsrat** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Jean Botti als Verwaltungsratsmitglied für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- zRating erachtet Dr. Jean Botti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 4.3 Herr Geoffery Merszei, als Verwaltungsrat** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Geoffery Merszei als Verwaltungsratsmitglied für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- zRating erachtet Geoffery Merszei in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 4.4 Herr David Metzger, als Verwaltungsrat** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Metzger als Verwaltungsratsmitglied für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- zRating erachtet David Metzger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Viktor F. Vekselberg via Renova (43.04 % der Stimmen).*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 4.5 Herr Alexey V. Moskov, als Verwaltungsrat** Ablehnung
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alexey V. Moskov als Verwaltungsratsmitglied für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- zRating erachtet Alexey V. Moskov in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Viktor F. Vekselberg via Renova (43.04 % der Stimmen).*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*
- 4.6 Herr Gerhard Pegam, als Verwaltungsrat** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gerhard Pegam als Verwaltungsratsmitglied für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*
- zRating erachtet Gerhard Pegam in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*

5 Wahlen in den Human Resources Ausschuss

5.1 Prof. Dr. Michael Süss, als Mitglied des Human Resources Ausschusses

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Süss als Mitglied des Human Resources Ausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Prof. Dr. Michael Süss hatte im Vorjahr den Vorsitz des Human Resources Ausschuss inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Prof. Dr. Michael Süss in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Viktor F. Vekselberg via Renova (43.04 % der Stimmen).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2 Herr Alexey V. Moskov, als Mitglied des Human Resources Ausschusses

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alexey V. Moskov als Mitglied des Human Resources Ausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Alexey V. Moskov als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Human Resources Ausschusses nicht unterstützt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.3 Herr Gerhard Pegam, als Mitglied des Human Resources Ausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gerhard Pegam als Mitglied des Human Resources Ausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 2'700'000
- Non-Audit Fees: CHF 1'000'000
- Total: CHF 3'700'000

Die Non-Audit Fees betragen 37.0 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen insbesondere weltweite allgemeine und projektspezifische Steuerberatung. PwC ist seit 2016 die Revisionsstelle von OC Oerlikon. Der leitende Revisor, Stefan Räbsamen, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

René Schwarzenbach (Proxy Voting Services GmbH) hat den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 in der Höhe von CHF 2.2 Millionen.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'100'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 810'000 (2016: CHF 629'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 2'429'000 (2016: CHF 1'951'000)

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält als fixe Vergütung eine Barkomponente und Restricted Stock Units (RSU) mit einem fixen Zuteilungswert (CHF 125'000 für Verwaltungsratsmitglieder, CHF 280'000 für Verwaltungsratspräsidenten). OC Oerlikon legt neben der Gesamtentschädigung auch die Gesamtentschädigung bewertet zu Marktwerten per Abschlussstichtag offen. Die beantragte Vergütungshöhe wurde im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2016: CHF 1'364'042 [Mittelwert]/CHF 799'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 in der Höhe von CHF 4.0 Millionen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert voraussichtlich auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'200'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende fixen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- Höchste Entschädigung Konzernleitung 2017 [CEO Dr. Roland Fischer]: CHF 1'366'000 (2016, CFO Jürg Fedier: CHF 1'349'000), ca. 20.1 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2017: CHF 4'147'000 (2016*: CHF 5'991'000), ca. 24.6 % der Gesamtvergütung

** Inklusive fixe Vergütungen für ehemalige Mitglieder der Konzernleitung (CHF 1'394'000).*

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die beantragte Vergütungshöhe der fixen Vergütung hat sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren um CHF 1.2 Mio. (2017) respektive CHF 2.9 Mio. (2016) gesenkt, was zRating begrüsst. Die fixe Vergütung macht lediglich einen geringen Anteil der Gesamtvergütung aus und erscheint neu im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Konzernleitung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, in der Höhe von CHF 7.9 Millionen.

Der zu genehmigende Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'600'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden (Marktwert per 31.12.2017):

- Höchste Entschädigung Konzernleitung 2017 [CEO Dr. Roland Fischer]: CHF 5'419'000 (2016, CFO Jürg Fedier: CHF 2'113'000), ca. 79.9 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2017: CHF 12'742'000 (2016*: CHF 9'575'000), ca. 75.4 % der Gesamtvergütung

**inklusive variable Vergütungen für ehemalige Mitglieder der Konzernleitung (CHF 3'113'000)*

Der beantragte Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: (1) Jährlicher Bonus von CHF 4'000'000

(Vorjahr: CHF 2'800'000), (2) Mehrjährige Aktienzuteilungen (Performance Share Units) mit einem geschätzten Wert im Zuteilungszeitpunkt von CHF 3'900'000 (Vorjahr: CHF 3'800'000) und (3) Karenzentschädigungen für Konkurrenzverbote an frühere Konzernleitungsmitglieder im Betrag von CHF 0 (Vorjahr: CHF 2'000'000).

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen: (1) Jährlicher Cash-Bonus (Short-Term Incentive, STI) (Zielwert: 50-100 % des Grundsalärs, Zielgrößen: 80 % Finanzziele [Umsatzwachstum, EBITDA-Marge, operativer freier Cash-Flow, RONA (=Nettokapitalrendite)] und 20 % individuelle und strategische Ziele, Auszahlung: 0 % bis unbeschränkt) und (2) Performance Share Plan (Long-Term Incentive, LTI) (Zielwert: 34-150 % des Grundsalärs, Performance-Periode: 3 Jahre, Zielgrößen: 80 % absoluter Total Shareholder Return und 20 % relativer Total Shareholder Return, Auszahlung: 0-200 % vollständig in Aktien oder zu 70 % in Aktien und 30 % in Cash, Aktien mit zweijähriger Sperrfrist). Die Gesamtvergütungshöhe ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (pro GL-Mitglied OC Oerlikon: CHF 4'222'250, SMI Mid: CHF 2'126'059 [Mittelwert]/CHF 1'821'061 [Median]). Die Vergütungshöhe des CEO erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft ebenfalls hoch (CEO/EBITDA: 1.32 % [SMI Mid Industrieunternehmen: 0.76 %]) und die variable Vergütung bewegt sich auf dem Niveau von Gesamtvergütungen (CEO OC Oerlikon variabel: CHF 5'419'000, CEO SMI Mid: CHF 4'004'361 [Mittelwert]/CHF 3'458'000 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Ordentliche Generalversammlung SGS (19.03.2018)

1 Annual Report 2017

1.1 Accounts of SGS SA and of the SGS Group

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Jahresbericht, Jahres- und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahres- und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1.2 Advisory Vote on the 2017 Remuneration Report

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme des Vergütungsberichts 2017.

SGS erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 413'000 (2016: CHF 416'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 2'134'000 (2016: CHF 2'123'000)
- CEO 2017: CHF 2'186'000 (2016: CHF 1'827'000), davon variable Vergütung ca. 40 %
- Group Operations Council (inkl. CEO) 2017: CHF 16'510'000 (2016: CHF 15'249'000), davon variable Vergütung ca. 29 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär
- Diverse Benefits (Vorsorge, Versicherungen, Nebenleistungen)

Variable Vergütungen:

- Short-Term Incentive (STI) (1 Jahr): 50 % in bar und 50 % in 3 Jahre gesperrten Aktien (Zielgrößen: Group Revenue [25 %]/Group Net Profit After Tax [NPAT][25 %]/Group ROIC [50 %], Gewichtung und Zielgrößen hängen von Funktion ab, Zielwerte: CEO: 100 % [max. 250 %]/OC: 55-65 % [max. 137.5-162.5 %])
- Long-Term Incentive (LTI) (3 Jahre): Performance Share Units (PSU) (Zielgrößen: rel. organisches Umsatzwachstum

[20 %]/rel. Verbesserung Net Profit After Tax [NPAT][20 %]/rel. Total Shareholder Return [TSR] [40 %]/absoluter freier Cash Flow [20 %], Vesting-Cap: 150 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten und die Zielgrössen werden übersichtlich dargestellt. Es werden Zielerreichungsgrade für den STI (illustratorisch und in %) und den LTI (illustratorisch) angegeben. Die Ziele werden nicht vorgängig bekannt gegeben. Die definitive Auszahlung des STI ohne CEO ist abhängig vom Leadership Multiplier, welcher vom CEO festgelegt wird. Das Vergütungssystem umfasst eine grosse Anzahl von Zielgrössen, was es zusätzlich erschwert, einen direkten Zusammenhang zwischen Performance und Vergütung zu erkennen. Die Vergleichsgruppe für die relativen Performancekennzahlen besteht aus 14 Unternehmen. Es gibt keine Auszahlung falls Median-Werte nicht erreicht wurden. Es bestehen zudem Aktienhaltungsvorschriften (CEO: 3x Basissalär, OC: 2x Basissalär). Es gilt zu beachten, dass die dem CEO Frankie Ng 2015 zugeteilten PSU im Rahmen des LTI im Wert von 4.0 Mio., am Ende der Performanceperiode 2015-2017 einen Wert von 6.6 Mio. erreicht haben. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 23.7 % [SPI: 18.2 %]/TSR 3 Jahre: 31.9 % [SPI: 19.4 %]). Die Vergütungshöhe erscheint auch im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI: CHF 7'840'737 [Mittelwert]/CHF 7'746'511 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Release of the members of the Board of Directors and of the Management

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2017 von SGS bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Appropriation of Profits

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Jahresüberschuss 2017: CHF 609'792'420
- Gewinnvortrag vom Vorjahr: CHF 364'829'480
- Dividendenzahlung auf die im Jahr 2017 in Umlauf gebrachten eigenen Aktien vor der Generalversammlung 2017: CHF -351'442
- Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien: CHF 188'704
- Aufhebung der Reserven für eigene Aktien: CHF 17'259'460
- Total verfügbarer Betrag: CHF 991'718'622
- Dividende von CHF 75.- pro Aktie: CHF -566'355'600
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 425'363'022

Ausschüttungsquote: 92.2 % (Vorjahr: 97.2 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Elections

4.1 Election to the Board of Directors

4.1.1 Re-election of Paul Desmarais, jr.

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul Desmarais Jr. als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Paul Desmarais Jr. in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (16.60 % der Stimmen), welche übervertreten ist. Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate (6).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 4.1.2 Re-election of August von Finck** Ablehnung
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von August von Finck als Mitglied in den Verwaltungsrat.*
- zRating erachtet August von Finck in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie Von Finck (15.5 % der Stimmen), welche übervertreten ist. Ausserdem weist er eine lange Amtszeit (30) und ein hohes Alter (88) vor.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*
- 4.1.3 Re-election of August François von Finck** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von August Francois von Finck als Mitglied in den Verwaltungsrat.*
- zRating erachtet August von Finck in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie von Finck (15.5 %), welche übervertreten ist.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 4.1.4 Re-election of Ian Gallienne** Ablehnung
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ian Gallienne als Mitglied in den Verwaltungsrat.*
- zRating erachtet Ian Gallienne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (16.6 % der Stimmen), welche übervertreten ist. Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate (6).*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*
- 4.1.5 Re-election of Cornelius Grupp** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Cornelius Grupp als Mitglied in den Verwaltungsrat.*
- zRating erachtet Dr. Cornelius Grupp in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 4.1.6 Re-election of Peter Kalantzis** Ablehnung
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Peter Kalantzis als Mitglied in den Verwaltungsrat.*
- zRating erachtet Dr. Peter Kalantzis in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Familie von Finck (15.5 %), welche übervertreten ist. Ausserdem verfügt er über eine hohe Anzahl Drittmandate (7).*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*
- 4.1.7 Re-election of Christopher Kirk** Annahme
- Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christopher Kirk als Mitglied in den Verwaltungsrat.*
- zRating erachtet Christopher Kirk in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war CEO von SGS (2006-2015).*
- zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
- 4.1.8 Re-election of Gérard Lamarche** Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gérard Lamarche als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Gérard Lamarche in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Groupe Bruxelles Lambert (GBL) (16.6 % der Stimmen), welche übervertreten ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.9 Re-election of Sergio Marchionne

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sergio Marchionne als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Sergio Marchionne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war CEO von SGS (2002-2004). Ausserdem war er Vertreter des früheren Grossaktionärs Exor, welche 15 % der Stimmrechte hielt und im Juni 2013 an Groupe Bruxelles Lambert (GBL) verkauft wurde. Er ist gegenwärtig CEO von zwei börsenkotierten Unternehmen (Fiat Chrysler seit 2009 und Ferrari seit 2016), womit Zeitkonflikte entstehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.10 Re-election of Shelby R. du Pasquier

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Shelby du Pasquier als Mitglied in den Verwaltungsrat.

zRating erachtet Shelby du Pasquier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Election of the Chairman of the Board of Directors

4.2.1 Re-election of Sergio Marchionne

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sergio Marchionne als Präsident des Verwaltungsrates.

zRating erachtet Sergio Marchionne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war CEO von SGS (2002-2004). Ausserdem war er Vertreter des früheren Grossaktionärs Exor, welche 15% der Stimmrechte hielt und im Juni 2013 an Groupe Bruxelles Lambert (GBL) verkauft wurde. Er ist gegenwärtig CEO von zwei börsenkotierten Unternehmen (Fiat Chrysler seit 2009 und Ferrari seit 2016), womit Zeitkonflikte entstehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7 und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3 Election to the Remuneration Committee

4.3.1 Re-election of August von Finck

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von August von Finck als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von August von Finck als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3.2 Re-election of Ian Gallienne

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Ian Gallienne als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Ian Gallienne als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Mitglied des Vergütungsausschusses nicht unterstützt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3.3 Re-election of Shelby R. du Pasquier

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Shelby R. du Pasquier als Mitglied in den Vergütungsausschuss.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Shelby R. du Pasquier wird gemäss Einladungsschreiben weiterhin diese Funktion ausüben. zRating erachtet Shelby R. du Pasquier in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Election of the statutory auditors

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Deloitte SA, Meyrin als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 6'500'000*
- Non-Audit Fees: CHF 1'000'000*
- Total: CHF 7'500'000*

Die Non-Audit Fees betragen 15.4 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerdienstleistungen und andere Dienstleistungen. Deloitte SA amtet seit 2000 als Revisionsstelle von SGS. Der leitende Revisor, Matthew Sheerin, trat sein Amt 2017 an.

Die zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5 Election of the Independent Proxy

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl vom Notariatsbüro Jeandin & Defacqz, Genf als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2019.

Etienne Jeandin und Gérard Defacqz (Notariatsbüro Jeandin & Defacqz) haben den Fragebogen von zRating beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Remuneration Matters

5.1 Remuneration of the Board of Directors until the 2019 Annual General Meeting

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 2'134'000 für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'125'000 bei 10 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2017: CHF 413'000 (2016: CHF 416'000)*
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017: CHF 2'134'000 (2016: CHF 2'123'000)*

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI: CHF 2'643'411 [Mittelwert]/CHF 1'821'855 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Fixed Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die fixen Vergütungen des Group Operations Council von CHF 9'400'000 für das Geschäftsjahr 2019.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder des Group Operations Council basiert auf voraussichtlich 22 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 9'300'000 bei 22 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende fixen Vergütungen (exkl. Benefits und Pensionskassenbeiträge) an das Group Operations Council entnommen werden:

- CEO 2017: CHF 900'000 (2016: CHF 800'000), ca. 41 % der Gesamtvergütung
- Group Operations Council (inkl. CEO) 2017: CHF 7'847'000 (2016: CHF 7'768'000), ca. 48 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre. Die Vergütungshöhe erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Annual Variable Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2017

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung für die Mitglieder des Group Operations Council von CHF 4'729'774 für das Geschäftsjahr 2017.

Der beantragte kurzfristige variable Bonus im Umfang von CHF 4'729'774 basiert auf 22 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'677'000 bei 23 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an das Group Operations Council entnommen werden:

- CEO 2017: CHF 868'000 (2016: CHF 624'000), ca. 41 % der Gesamtvergütung
- Group Operations Council (inkl. CEO) 2017: CHF 4'730'000 (2016: CHF 3'678'000), ca. 29 % der Gesamtvergütung

zRating begrüsst die retrospektive Abstimmung über die variablen Vergütungen. Die kurzfristige variable Vergütung wird zu 50 % in bar und zu 50 % in auf 3 Jahre gesperrten Aktien ausbezahlt. Im beantragten Betrag sind keine langfristigen variablen Vergütungen inkludiert (siehe Traktandum 5.4). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 23.7 % [SPI: 18.2 %]/TSR 3 Jahre: 31.9 % [SPI: 19.4 %], ROIC: 18.2 %).

zRating empfiehlt Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Long Term Incentive Plan to be issued in 2018

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausgabe eines langfristigen Anreizplans (Long Term Incentive Plan) für die Mitglieder des Group Operations Council im Umfang von CHF 40'000'000 im Jahr 2018.

Das Budget für den abgelaufenen Long Term Incentive Plan (2015-2017) belief sich auf CHF 30'000'000 für 24 Mitglieder. Die Zuteilungen und die realisierten Werte können dem Vergütungsbericht 2017 entnommen werden:

- CEO: Zuteilungswert (fair value, 2'346 PSU): CHF 4'010'000/Ausübungswert (fair value, 2'611 Aktien): CHF 6'635'000
- Group Operations Council (inkl. CEO) (fair value, 14'570 PSU): CHF 24'906'000/Ausübungswert (fair value, 14'867 Aktien): CHF 37'777'000

Der Wert hat aufgrund der Übererreichung der Ziele und des höheren Aktienkurses zugenommen. Beim neuen Anreizplan (2018-2020) kann die Auszahlung zwischen 0 % und 150 % der ursprünglichen Zuteilung variieren.

Im Vergleich zum langfristigen Anreizplan 2015-2017 gab es folgende Änderungen:

- Nur noch zwei Zielgrössen:
 - 50 % relativer Total Shareholder Return
 - 50 % Adjusted Operating Income Margin
- Andere Auszahlungslevels:
 - TSR: 150 %, falls SGS 1. Rang ggü. Vergleichsgruppe, 100 %, falls SGS 5. Rang, 0 %, falls SGS 8-13. Rang
 - Adjusted Operating Income Marging: 150 %, falls 110 % Zielerreichung, 110 %, falls 100 % Zielerreichung, 0 %, bis 90 % Zielerreichung

Das Beteiligungsprogramm ist für die Incentivierung langfristiger Ziele bestimmt. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei denen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können gemäss unserer Abstimmungsrichtlinie prospektiv genehmigt werden. Die Vergütungspolitik erscheint im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget allenfalls zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinien die Annahme dieses Traktandums.

Ordentliche Generalversammlung Sika (17.04.2018)

1	Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017	Annahme
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Sika AG	Annahme
3	Entlastung der Verwaltung	
3.1	Entlastung Verwaltungsrat	
3.1.1	Urs F. Burkard	Ablehnung
3.1.2	Frits van Dijk	Ablehnung
3.1.3	Paul J. Hälg	Ablehnung
3.1.4	Willi K. Leimer	Annahme
3.1.5	Monika Ribar	Ablehnung
3.1.6	Daniel J. Sauter	Ablehnung
3.1.7	Ulrich W. Suter	Ablehnung
3.1.8	Jürgen Tinggren	Annahme
3.1.9	Christoph Tobler	Ablehnung
3.2	Entlastung Konzernleitung	Annahme
4	Wahlen	
4.1	Wiederwahl Verwaltungsrat	
4.1.1	Paul J. Hälg in den Verwaltungsrat	Annahme
4.1.2	Urs F. Burkard in den Verwaltungsrat (Vertreter der Namenaktionäre)	Annahme
4.1.3	Frits van Dijk in den Verwaltungsrat (Vertreter der Inhaberaktionäre)	Annahme
4.1.4	Willi K. Leimer in den Verwaltungsrat	Annahme
4.1.5	Monika Ribar in den Verwaltungsrat	Annahme
4.1.6	Daniel J. Sauter in den Verwaltungsrat	Annahme
4.1.7	Ulrich W. Suter in den Verwaltungsrat	Annahme

4.1.8	Jürgen Tinggren in den Verwaltungsrat	Annahme
4.1.9	Christoph Tobler in den Verwaltungsrat	Annahme
4.2	Neuwahl Verwaltungsrat (Jacques Bischoff)	Ablehnung
4.3	Wahl Präsident	
4.3.1	Antrag Verwaltungsrat (Paul J. Hälg)	Annahme
4.3.2	Antrag der Schenker-Winkler Holding AG (Jacques Bischoff)	Ablehnung
4.4	Wiederwahl Nominierungs- und Vergütungsausschuss	
4.4.1	Frits van Dijk in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Annahme
4.4.2	Urs F. Burkard in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Annahme
4.4.3	Daniel J. Sauter in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Annahme
4.5	Wahl Revisionsstelle	Annahme
4.6	Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme
5	Vergütungen	
5.1	Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016	Annahme
5.2	Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017	Annahme
5.3	Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018	Annahme
5.4	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017	Annahme
5.5	Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat	Annahme
5.6	Genehmigung der künftigen Vergütung für die Konzernleitung	Annahme
6	Sachverständigen-Ausschuss	
6.1	Bestätigung der Ernennung von Jörg Riboni als Sachverständigen	Ablehnung
6.2	Antrag der Aktionärsgruppe Cascade Investment, L.L.C., Bill & Melinda Gates Foundation Trust, Fidelity Worldwide Investment und Threadneedle Investments betreffend Verlängerung der Amtszeiten der eingesetzten Sachverständigen und Erhöhung des Vorschusses	Ablehnung
7	Antrag der Schenker-Winkler Holding AG betreffend Sonderprüfung	Ablehnung
<hr/>		
Ordentliche Generalversammlung Swatch Group (24.05.2018)		
1	Geschäftsbericht 2017	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme
4	Genehmigung der Vergütungen	
4.1	Fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats	

4.1.1	Vergütung für Funktionen als Verwaltungsrat	Annahme
4.1.2	Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats	Annahme
4.2	Fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018	Annahme
4.3	Variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017	Ablehnung
4.4	Variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017	Ablehnung
5	Wahl des Verwaltungsrats	
5.1	Wiederwahl von Frau Nayla Hayek	Annahme
5.2	Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner	Annahme
5.3	Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann	Ablehnung
5.4	Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek	Annahme
5.5	Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier	Annahme
5.6	Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth	Annahme
5.7	Wiederwahl von Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats	Annahme
6	Wahl des Vergütungsausschusses	
6.1	Wiederwahl von Frau Nayla Hayek	Annahme
6.2	Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner	Ablehnung
6.3	Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann	Ablehnung
6.4	Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek	Ablehnung
6.5	Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier	Annahme
6.6	Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth	Annahme
7	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
8	Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung

Ordentliche Generalversammlung Swiss Re (20.04.2018)

1	Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017	
1.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
1.2	Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme
3	Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates	Annahme

5	Wahlen	
5.1	Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates	
5.1.1	Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung	Annahme
5.1.2	Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien	Annahme
5.1.3	Wiederwahl von Renato Fassbind	Annahme
5.1.4	Wiederwahl von Trevor Manuel	Annahme
5.1.5	Wiederwahl von Jay Ralph	Annahme
5.1.6	Wiederwahl von Jörg Reinhardt	Annahme
5.1.7	Wiederwahl von Philip K. Ryan	Annahme
5.1.8	Wiederwahl von Sir Paul Tucker	Annahme
5.1.9	Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy	Annahme
5.1.10	Wiederwahl von Susan L. Wagner	Annahme
5.1.11	Wahl von Karen Gavan	Annahme
5.1.12	Wahl von Eileen Rominger	Annahme
5.1.13	Wahl von Larry Zimpleman	Ablehnung
5.2	Vergütungsausschuss	
5.2.1	Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien	Annahme
5.2.2	Wiederwahl von Renato Fassbind	Annahme
5.2.3	Wiederwahl von Jörg Reinhardt	Annahme
5.2.4	Wahl von Jacques de Vaucleroy	Annahme
5.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
5.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Ablehnung
6	Genehmigung der Vergütung	
6.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019	Annahme
6.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
7	Kapitalherabsetzung	Annahme
8	Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms	Annahme

Ordentliche Generalversammlung UBS (03.05.2018)

1	Lagebericht sowie Konzernrechnung und Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2017	
----------	---	--

1.1 Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2017 sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017 der UBS Group AG

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

UBS erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem von zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2017*: CHF 6'401'564 (2016*: CHF 6'438'264)
- Verwaltungsrat (exkl. Präsident) 2017*: CHF 7'396'075 (2016*: CHF 7'444'045)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017*: CHF 13'797'639 (2016*: CHF 13'882'309)
- CEO 2017*: CHF 15'095'699 (2016*: CHF 14'560'554), davon variable Vergütung ca. 75.5 %
- Konzernleitung 2017*: CHF 105.07 Mio. (2016*: CHF 104.75 Mio.), davon variable Vergütung ca. 70.6 %

**inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist inklusive eines Preisabschlags von 15 % und in bar ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Grundgehalt (CEO: CHF 2.5 Mio., übrige Mitglieder: CHF 1.5 Mio.)
- Vorsorge- und Nebenleistungen

Variable Vergütung (mind. 80 % aufgeschoben und max. 20 % sofort in bar):

- Leistungsabhängige Zuteilung (Zielgrössen: Quantitative Ziele [Konzern: z. B. bereinigter Gruppe RoTE ohne latente Steueransprüche [Return on Tangible Equity], bereinigtes Konzernergebnis vor Steuern, CET1 Zielvorgabe, Bereichsspezifisch regional/funktional: z. B. Wachstumsrate Nettoneugelder, Bruttomarge, RWA-Grenzwert gemäss Basel III, Grenzwert finanzierte Vermögenswerte] + qualitative Messgrössen "Pfeiler" [Kapitalstärke, Effizienz und Effektivität, Risikomanagement] und "Prinzipien" [Kundenfokus, Exzellenter Service, Nachhaltige Performance] mit gemeinsam 65 % Gewichtung und 35 % qualitative Messgrössen "Verhaltensweisen" [Integrität, Zusammenarbeit, Hinterfragen], Obergrenze: Gesamtbetrag für leistungsabhängige Zuteilungen an KL max. 2.5 % des bereinigten Vorsteuergewinns, individuelle Obergrenze: Max. 500 % [CEO] resp. 700 % [KL] der fixen Vergütung [exkl. Nebenleistungen und Vorsorgebeiträge])
- Kurzfristig: Direkte leistungsabhängige Barvergütung (Anteil: Max. 20 % der leistungsabhängigen Vergütung, Obergrenze: Max. CHF 2 Mio. [Vorjahr: CHF 1 Mio.]
- Langfristig: Equity Ownership Plan (EOP) (Anteil: Mind. 62.5 % der leistungsabhängigen Vergütung, Form: UBS Notional Shares, welche in den Jahren 3 bis 5 ab Zuteilung in gleichen Tranchen übertragen werden, Zielgrössen: Durchschnittlicher bereinigter Group Return on Tangible Equity [Group RoTE] und durchschnittlicher bereinigter Return on Attributed Equity [RoAE] der Division, Übertragung: Vollständige Übertragung ab einem Wert von 8 % oder höher des durchschnittlichen bereinigten RoTE, vollständiger Zerfall bei RoTE von 0 % oder kleiner, zusätzlicher Verfall von bis zu 40 %, falls der RoAE des Unternehmensbereichs zwischen 0 % und dem Performanceschwellenwert liegt, vollständiger Zerfall bei RoAE des Unternehmensbereichs von 0 % oder kleiner)
- Langfristig: Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) (Anteil: Ca. 30 % [max. 37.5 %] der leistungsabhängigen Vergütung, Form: Notional AT1 Instruments, welche nach 5 Jahren übertragen werden und jährlich zu einem im Voraus festgelegten Satz verzinst werden, Zielgrösse: Zuteilung, wenn harte Kernkapitalquote [CET 1] von über 10 % erreicht wird, wobei während Aufschubfrist [5 Jahre] pro Geschäftsjahr mit einem bereinigten Vorsteuerverlust des Konzerns 20 % der Zuteilung verloren geht)

Der Vergütungsbericht ist transparent, aber wenig verständlich verfasst. Die Gewichtung der quantitativen Zielgrössen wird weniger transparent wie im Vorjahr offengelegt. Die qualitativen Messgrössen haben eine höhere Gewichtung als im

Vorjahr (35 % vs. mind. 35 %). Das Vergütungssystem ist langfristig ausgerichtet und es bestehen Mindestaktienbesitzanforderungen, welche gegenüber dem Vorjahr erhöht wurden. Die Zielgrössen sind oftmals bereinigte Grössen: 2017 wurde der Steuerverlust aufgrund des Tax Cuts and Jobs Act (TCJA) beispielsweise ausgeklammert. Die am Vergütungssystem vorgenommenen Anpassungen haben die Verständlichkeit erschwert. Das Vergütungssystem beinhaltet eine Vielzahl von Zielgrössen und dem Verwaltungsrat und CEO kommt bei der Bemessung der Vergütung (v. a. bei der jährlichen leistungsabhängigen Zuteilung an die GL, bei der Festlegung des Pools für die leistungsabhängige Zuteilung, oder bei der Zinsfestlegung im Rahmen des DCCP) ein Ermessensspielraum zu. Ebenfalls hat es eine Vielzahl von relativ vagen qualitativen Messgrössen, welche alle mindestens erreicht bis übererreicht wurden. Damit verbleibt der Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung undurchsichtig. Der Vergütungsbericht ist sehr umfangreich und enthält Angaben zu Vergleichsunternehmen und zum Vergütungssystem für die Mitarbeitenden unter der obersten Führungsebene. Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt Antrittszahlungen im Umfang von CHF 34 Mio. (Vorjahr: CHF 43 Mio.) und Abfindungszahlungen im Umfang von CHF 222 Mio. (Vorjahr: CHF 271 Mio.) an UBS-Mitarbeiter gezahlt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmensperformance (2017: Gewinnrückgang von ca. 67 %) und im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Finanzdienstleistungen SMI 2016: CHF 8'802'749 [Mittelwert]/CHF 8'397'619 [Median]). Ausserdem erscheint die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung des Empfängers zu stehen (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2016: CHF 3'279'336 [Mittelwert]/CHF 2'890'465 [Median]). Aufgrund der Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig geschädigt werden. zRating spricht sich des Weiteren generell gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

2 Gewinnverwendung und ordentliche Dividendenausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung:

- Jahresgewinn: CHF 47'000'000
- Gewinnvortrag: CHF 0
- Total Bilanzgewinn für die Gewinnverwendung: CHF 47'000'000
- Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven: CHF -47'000'000
- Gewinnvortrag: CHF 0

Auf Basis Einzelabschluss belief sich der Jahresgewinn der UBS Group AG für 2017 auf 47 Millionen Franken. Der Verwaltungsrat schlägt vor, diesen Betrag vollständig den Freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

Der Verwaltungsrat schlägt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von 0.65 Franken in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken aus der Kapitaleinlagereserve vor.

- Total Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung: CHF 32'683'000'000
- Vorgeschlagene ordentliche Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve in der Gesetzlichen Kapitalreserve von CHF 0.65 pro dividendenberechtigte Aktie: CHF -2'505'000'000
- Total Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung: CHF 30'179'000'000

Ausschüttungsquote: 229.7 % (Vorjahr: 69.5 %).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

UBS war auch im Geschäftsjahr 2017 von Untersuchungen, Rechtsfällen und Bussen betroffen, die erhebliche Kostenfolgen und Reputationsschäden nach sich ziehen.

Übersicht Rückstellungen im Jahr 2017:

- Stand am Anfang des Geschäftsjahres: CHF 4'174 Mio.
- Zugänge aus übernommenen Unternehmen: CHF 7 Mio.
- Neubildung von Rückstellungen: CHF 988 Mio.
- Auflösung von Rückstellungen: CHF -371 Mio.
- Verwendung Rückstellung entsprechend dem vorgesehenen Zweck: CHF -1'604 Mio.

- Aktivierte Wiederherstellungskosten: CHF 7 Mio.
- Fremdwährungsumrechnung/Aufzinsungseffekt: CHF -68 Mio.
- Stand am Ende des Geschäftsjahres: CHF 3'133 Mio.

Das UBS-Management erachtet die folgenden Rechtsfälle, regulatorische und andere Verfahren als wichtig und aufgrund des möglichen Einflusses auf Finanzen, Reputation und andere Bereiche für bedeutend: (1) Ermittlungen betreffend das grenzüberschreitende Wealth Management-Geschäft, (2) Klagen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Residential Mortgage-Backed Securities und Hypotheken, (3) Madoff, (4) Puerto Rico, (5) Devisentransaktionen, LIBOR, Referenzzinssätze und sonstige Handelspraktiken, (6) Schweizer Retrozessionen, (7) Untersuchung der Rolle von UBS bei Börsengängen in Hong Kong

zRating kann gemäss Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Entlastung ablehnen, falls konkrete Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte. zRating stellt fest, dass die UBS in den vergangenen Jahren grössere Summen für Rechtsstreitigkeiten zurückgestellt und ausbezahlt hat. Falls die Rechtsstreitigkeiten gerechtfertigt sind, ist das eine inakzeptable Geschäftsstrategie. Falls die Rechtsfälle im Graubereich liegen, stellt dies eine Geschäftsstrategie dar, die zRating ablehnt, da sie der Reputation der UBS schadet.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4 **Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017** Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 74'150'000 Franken für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf insgesamt 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 71'900'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2017: CHF 11'400'000 (2016: CHF 10'900'000), ca. 75.5 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2017: CHF 74'150'000 (2016: CHF 71'900'000), ca. 70.6 % der Gesamtvergütung

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmensperformance hoch (2017: Gewinnrückgang von ca. 67 %). Ausserdem ist das Vergütungssystem wenig verständlich, da die variable Vergütung auf einer Vielzahl von teilweise vagen und qualitativen Messgrössen besteht und dem Verwaltungsrat ein Ermessensspielraum eingeräumt wird. zRating spricht sich ausserdem gegen Gehälter im zweistelligen Millionenbereich aus.

zRating in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019** Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 31'500'000 Franken für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung (exkl. obligatorische Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 31'500'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende fixen Vergütungen (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2017: CHF 3'695'699 (2016: CHF 3'660'554), ca. 24.5 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2017: CHF 30'923'126 (2016: CHF 32'853'141), ca. 29.4 % der Gesamtvergütung

Fixe Vergütungen an die Konzernleitung (exkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung):

- CEO 2017: CHF 2'802'442 (2016: CHF 2'803'758)
- Konzernleitung 2017: CHF 25'741'567 (2016: CHF 27'721'274)

zRating unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen

6.1 Bestätigungswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

6.1.1 Axel A.Weber als Verwaltungsratspräsident

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Axel A. Weber als Verwaltungsratspräsident für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Axel A. Weber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist vollamtlicher Verwaltungsratspräsident. zRating präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.2 Michel Demaré

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michel Demaré für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Michel Demaré in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.3 David Sidwell

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Sidwell für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet David Sidwell in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er wie Robert W. Scully auch im Verwaltungsrat von Chubb Limited ist.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.4 Reto Francioni

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Reto Francioni für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Reto Francioni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.5 Ann F. Godbehere

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ann F. Godbehere für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Ann F. Godbehere in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.6 Julie G. Richardson

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Julie G. Richardson für eine einjährige Amtsdauer.

zRating erachtet Julie G. Richardson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.7	Isabelle Romy	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Isabelle Romy für eine einjährige Amtsdauer.</i></p> <p><i>zRating erachtet Isabelle Romy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
6.1.8	Robert W. Scully	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Robert W. Scully für eine einjährige Amtsdauer.</i></p> <p><i>zRating erachtet Robert W. Scully in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er wie David Sidwell auch im Verwaltungsrat von Chubb Limited ist.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
6.1.9	Beatrice Weder di Mauro	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beatrice Weder di Mauro für eine einjährige Amtsdauer.</i></p> <p><i>zRating erachtet Beatrice Weder di Mauro in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
6.1.10	Dieter Wemmer	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dieter Wemmer für eine einjährige Amtsdauer.</i></p> <p><i>zRating erachtet Dieter Wemmer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt festzuhalten, dass sich die Sitzungsteilnahme von Dieter Wemmer im Gegensatz zum Vorjahr (nur ca. 62 %) auf ca. 91 % verbessert hat. Er trat auf Ende 2017 als CFO von Allianz zurück.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
6.2	Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats	
6.2.1	Jeremy Anderson	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Jeremy Anderson für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Jeremy Anderson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
6.2.2	Fred Hu	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Fred Hu für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.</i></p> <p><i>zRating erachtet Fred Hu in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	

6.3	Wahl der Mitglieder des Compensation Committee	
------------	---	--

6.3.1	Ann F. Godbehere	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ann F. Godbehere für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Compensation Committee.</i>	
	<i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Ann F. Godbehere hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass sie diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Ann F. Godbehere in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
6.3.2	Michel Demaré	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michel Demaré für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Compensation Committee.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
6.3.3	Julie G. Richardson	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt, Julie G. Richardson als Mitglied des Compensation Committee für eine einjährige Amtsdauer zu wählen.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
6.3.4	Dieter Wemmer	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt, Dieter Wemmer als Mitglied des Compensation Committee für eine einjährige Amtsdauer zu wählen.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
7	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019	Ablehnung
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in Höhe von 14'500'000 Franken für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 zu genehmigen.</i>	
	<i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 14'000'000 bei 11 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2017*: CHF 6'401'564 (2016*: CHF 6'438'264) - Verwaltungsrat (exkl. Präsident) 2017*: CHF 7'396'075 (2016*: CHF 7'444'045) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017*: CHF 13'797'639 (2016*: CHF 13'882'309) 	
	<i>*inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen.</i>	
	<i>zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu mindestens 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist inklusive eines Preisabschlags von 15 % und in bar ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2016: CHF 3'279'336 [Mittelwert]/CHF 2'890'465 [Median]) und weiter nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen. Die Vergütungspolitik könnte die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>	

8 Bestätigungswahlen

8.1 Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer, die am Ende der Generalversammlung 2019 abläuft.

Die ADB Altorfer Duss & Beilstein AG hat den Fragebogen von zRating bisher nicht beantwortet. Es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.2 Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 77'486'000*
- Non-Audit Fees: CHF 3'448'000*
- Total: CHF 80'934'000*

Die Non-Audit Fees betragen 4.4 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 1'542'000 für Steuerdienstleistungen und CHF 1'906'000 für andere Dienstleistungen. Ernst & Young ist seit 1998 die Revisionsstelle der UBS. Die leitende Revisorin, Marie-Laure Delarue, trat ihr Amt im Geschäftsjahr 2015 an.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.3 Bestätigungswahl der Spezialrevisionsstelle, BDO AG, Zürich Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von BDO AG, Zürich, für eine dreijährige Amtsdauer als Spezialrevisionsstelle.

Auf Antrag des Audit Committee schlägt der Verwaltungsrat vor, BDO AG, Zürich, für eine Amtsdauer von drei Jahren als Spezialrevisionsstelle zu bestätigen. Gemäss Artikel 39 Absatz 3 der Statuten der UBS Group AG ist die Spezialrevisionsstelle dafür zuständig, die bei Kapitalerhöhungen verlangten Prüfungsbestätigungen abzugeben.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Ordentliche Generalversammlung Vifor Pharma (15.05.2018)

1 Jahresbericht, Jahresrechnung 2017 der Vifor Pharma AG und konsolidierte Jahresrechnung 2017 der Vifor Pharma Gruppe sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle Annahme

2 Entlastung des Verwaltungsrats sowie des Executive Committee Annahme

3 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2017 Annahme

4 Vergütungsbericht 2017 Annahme

5 Gesamtbeträge der Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019

5.1 Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und des Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten Ablehnung

5.2 Gesamtvergütung des Executive Committee Annahme

6 Änderung des Artikels 3a, Absatz 1 der Statuten (genehmigtes Kapital) Annahme

7	Wahlen	
7.1.	Wiederwahlen von Verwaltungsrat und Exekutiven Präsidenten, Wahl in den Verwaltungsrat	
a.	Wiederwahl von Etienne Jornod als Mitglied und Exekutiver Verwaltungsratspräsident (in der gleichen Abstimmung)	Annahme
b.	Wiederwahl von Daniela Bosshardt-Hengartner als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
c.	Wiederwahl von Prof. Dr. Michel Burnier als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
d.	Wiederwahl von Dr. Romeo Cerutti als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
e.	Wiederwahl von Dr. Sylvie Grégoire als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
f.	Wiederwahl von Fritz Hirsbrunner als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
g.	Wiederwahl von Dr. Gianni Zampieri als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
h.	Wahl von Jacques Theurillat als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
7.2.	Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss	
a.	Wiederwahl von Daniela Bosshardt-Hengartner in den Vergütungsausschuss	Annahme
b.	Wiederwahl von Prof. Dr. Michel Burnier in den Vergütungs ausschuss	Annahme
c.	Wiederwahl von Fritz Hirsbrunner in den Vergütungsausschuss	Annahme
7.3.	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme
7.4.	Wiederwahl der Revisionsstelle	Ablehnung

Ordentliche Generalversammlung Ypsomed (27.06.2018)

1	Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2017/18	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und Konzernrechnung 2017/18, Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.</i>	
	<i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i>	
	<i>zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
2	Verwendung des Bilanzgewinnes 2017/18, Zuweisung und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer verrechnungssteuerfreien Dividende von CHF 1.40 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen, wobei Aktien, welche von der Ypsomed Holding AG am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, ausgenommen sind.</i>	
	- Gewinnvortrag: CHF 123'443'274.39	
	- Jahresgewinn: CHF 17'943'907.24	
	- Bilanzgewinn zur Verfügung GV: CHF 141'387'181.63	
	- Zuweisung aus Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 17'644'134.20	
	- Ausschüttung Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 1.40 pro Aktie: CHF -17'644'134.20	
	- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 141'387'181.63	

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsführungsorgane 2017/18

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsführungsorgane 2017/18.

zRating liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. zRating sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2017/18 von Ypsomed bekannt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Vergütungen

a) Verwaltungsrat: feste Vergütung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 520'000 für die festen Vergütungen aller Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen für die Periode von dieser Versammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung im Sommer 2019.

Die vorgeschlagene maximale fixe Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 520'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017/2018 können folgende fixe Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2017/2018: CHF 154'500 (2016/2017: CHF 154'500), ca. 72 % der Gesamtvergütung*
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017/2018: CHF 445'500 (2016/2017: CHF 445'400), ca. 72.6 % der Gesamtvergütung*

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen. Die fixe Gesamtvergütung erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Ypsomed: CHF 214'500, VRP ex SMI Expanded Gesundheitswesen: CHF 254'494 [Mittelwert]/CHF 218'918 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

b) Verwaltungsrat: variable Vergütung

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung von CHF 170'400 für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen für das Geschäftsjahr 2017/18.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 158'300 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017/2018 können folgende variablen Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2017/2018: CHF 60'000 (2016/2017: CHF 55'800), ca. 28 % der Gesamtvergütung*
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2017/2018: CHF 168'000 (2016/2017: CHF 156'300), ca. 27.4 % der Gesamtvergütung*

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen für die fixen Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung beträgt zwischen 0 % und 41.6 % der Fixvergütung. Die Zielgrössen sind konsolidierte EBIT-Marge (2/3) und konsolidierter Umsatz (1/3). Der Zielerreichungsgrad betrug 120 %. zRating lehnt variable Vergütungen bei nicht-exekutiven Verwaltungsräten grundsätzlich ab.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

c) Geschäftsleitung: feste Vergütung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 3'600'000 für die festen Vergütungen aller Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020.

Die vorgeschlagene maximale fixe Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'200'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017/2018 können folgende fixe Vergütungen an die

Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2017/2018: CHF 518'400 (2016/2017: CHF 516'800), ca. 66.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017/2018: CHF 2'753'100 (2016/2017: CHF 2'614'500), ca. 77.1 % der Gesamtvergütung

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen für die fixen Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Gesamtvergütung erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Ypsomed: CHF 768'200, CEO Gesundheitswesen Ex SMI Expanded 2016: CHF 936'101 [Mittelwert]/CHF 1'170'126 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

d) Geschäftsleitung: variable Vergütung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung von CHF 760'500 für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen für das Geschäftsjahr 2017/18.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 750'331 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2017/2018 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2017/2018: CHF 264'200 (2016/2017: CHF 251'400), ca. 33.8 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2017/2018: CHF 816'100 (2016/2017: CHF 703'600), ca. 22.9 % der Gesamtvergütung

zRating begrüsst prospektive Genehmigungen für die fixen Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung beträgt zwischen 0 % und 62.5 % [CEO] resp. 0 % und 31.25 % [GL] der jährlichen Grundvergütung. Die Zielgrössen sind konsolidierte EBIT-Marge [50 %], konsolidierter Umsatz [25 %] und individuelle Ziele [25 %]. Die Zielerreichung beträgt 120 % [CEO] resp. 118 % [GL]. Die Vergütung erscheint im Vergleich mit der Ertragskraft (CEO/EBITDA: 0.9 %, Gesundheitswesen Ex SMI Expanded 2016: 0.9 %) und im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Ypsomed: CHF 768'200, CEO Gesundheitswesen Ex SMI Expanded 2016: CHF 936'101 [Mittelwert]/CHF 1'170'126 [Median]).

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen

a) Wahlen

- Wiederwahl von Dr. h.c. Willy Michel als Mitglied Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. h.c. Willy Michel als Mitglied des Verwaltungsrates.

zRating erachtet Willy Michel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (73.4 % der Stimmen). Ausserdem war er CEO von Ypsomed (2011-2014) und es bestehen diverse potenzielle Interessenkonflikte (Geschäftsbeziehungen mit von ihm beherrschten Unternehmen). zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- Wiederwahl von Anton Kräuliger als Mitglied Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anton Kräuliger als Mitglied des Verwaltungsrates.

zRating erachtet Anton Kräuliger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- Wiederwahl von Gerhart Isler als Mitglied Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gerhart Isler als Mitglied des Verwaltungsrates.

zRating erachtet Gerhart Isler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- Neuwahl von Paul Fonteyne als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Paul Fonteyne als Mitglied des Verwaltungsrates.

zRating erachtet Paul Fonteyne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

b) Präsident des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. h.c. Willy Michel als Präsident.

zRating erachtet Willy Michel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (73.4 % der Stimmen). Ausserdem war er CEO von Ypsomed (2011-2014) und es bestehen diverse potenzielle Interessenkonflikte (Geschäftsbeziehungen mit von ihm beherrschten Unternehmen). zRating begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

c) Mitglieder des Vergütungsausschusses

- Wiederwahl von Anton Kräuliger als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Anton Kräuliger als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt zRating den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Anton Kräuliger hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. zRating erachtet Anton Kräuliger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- Wiederwahl von Gerhart Isler als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gerhart Isler als Mitglied des Vergütungsausschusses.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- Neuwahl von Paul Fonteyne als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Paul Fonteyne als Mitglied des Vergütungsausschusses.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

d) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Peter Stähli, Rechtsanwalt und Notar, Burgdorf.

Peter Stähli hat den Fragebogen von zRating bisher nicht beantwortet. Es liegen jedoch keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

e) Revisionsstelle EY / Ernst & Young AG, Bern

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von EY / Ernst & Young AG, Bern.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 290'000*
- Non-Audit Fees: CHF 30'000*
- Total: CHF 320'000*

Die Non-Audit Fees betragen 10.3 % der Audit Fees. Die Non-Audit Fees umfassen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Steuerberatungen. Ernst & Young ist seit 2007 die Revisionsstelle. Der leitende Revisor, Olivier Mange, ist seit 2017 im Amt.

zRating empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.
